



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Secrétariat d'Etat aux migrations SEM
Division Intégration

11. Oktober 2024

Fachbericht Programm S: Aktualisierung 2024

Umsetzung der Unterstützungsmassnahmen
für Personen mit Schutzstatus S im Frühjahr
2024

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1. Übersicht über die Situation von Personen mit Schutzstatus S	5
1.1. Schutzstatus S: Demografische Daten	6
1.2. Daten zu Bildung und Arbeitsmarktfähigkeit	8
2. Umsetzung des Programms «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» (Programm S): Entwicklung von März 2023 bis Juni 2024.....	12
2.1. Ausgangslage	12
2.2. Das Programm S	14
2.3. Erhebungen zu den Umsetzungsmodalitäten des Programms S.....	14
2.3.1. Förderbereich «Sprache»	15
2.3.2. Förderbereich «Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit»	18
2.3.3. Weitere Förderbereiche	21
2.4. Verteilung der kantonalen Ausgaben nach Förderbereichen	23
2.4.1. Berichterstattung KIP	23
2.4.2. Mittelausschöpfung Programm S.....	24
2.4.3. Umsetzung des Programms S: Interkantonale Unterschiede	25
Fazit	27
Quellen und Literatur.....	28
Anhänge	30

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht zeigt eine deutliche Intensivierung der Umsetzung des Programms S in den Kantonen zwischen März 2023 und Juni 2024, das auf die Förderung der Integration von Personen mit Schutzstatus S abzielt. Einerseits wurden in den Kantonen mehr Integrationsfördermassnahmen umgesetzt, insbesondere in den Förderbereichen „Sprache“ und „Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit“. Die Kantone haben viel unternommen, um Personen mit Schutzstatus S in das kantonale System der Integrationsagenda Schweiz (IAS) einzubeziehen. Andererseits ist eine Verbesserung der Sprachkenntnisse von Personen mit Schutzstatus S festzustellen, was auf ihr Engagement im Integrationsprozess hindeutet, namentlich im Hinblick auf die Aufnahme einer Beschäftigung. Insbesondere ist festzustellen:

- Die Anzahl Anmeldungen zu Sprachkursen ist markant gestiegen (von 26'317 im 2023 zu 64'773 im ersten Halbjahr 2024).
- Die Sprachkompetenzen haben sich deutlich entwickelt (der Anteil Anmeldungen für Sprachkurse auf dem Niveau B1 ist von 4% im 2023 gestiegen auf 17% im ersten Halbjahr 2024),
- Die Anzahl Kantone, die bei den Personen mit Schutzstatus S eine durchgehende Fallführung gemäss IAS umsetzen, hat zugenommen (von 11 Kantonen im 2023 auf 17 Kantone im ersten Halbjahr 2024),
- Die Anzahl Kantone, die Jobcoaching-Massnahmen zu Gunsten von Personen mit Schutzstatus S umsetzen ist gestiegen (von 21 Kantonen im 2023 zu 25 Kantonen im ersten Halbjahr 2024),
- Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ), vor allem zwischen den Stellen der Integrationsförderung und der öffentlichen Arbeitsvermittlung, wurde intensiviert.
- Die kantonalen Ausschöpfungsquoten haben zugenommen aufgrund der Intensivierung der Umsetzung des Programms S, insbesondere der Umsetzung des Dispositivs der Integrationsagenda für die Personen mit Schutzstatus S.

Die Zusammenarbeit der mit der Integrationsförderung beauftragten Stellen mit den Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) ist in mehreren Kantonen bereits etabliert und wird weiterentwickelt. Zudem lassen die Teilnahme an verschiedenen Integrationsfördermassnahmen und die Zunahme der Sprachkompetenzen auf eine steigende Erwerbsquote der Personen mit Schutzstatus S hoffen. Diese Quote lag am 30. Juni 2024 bereits bei 25,3%.

Einleitung

Wegen des Krieges in der Ukraine sind zahlreiche Personen geflüchtet. Viele fanden Schutz in der Schweiz. Am 30. Juni 2024 zählte die Schweiz insgesamt 66'189 Personen mit aktivem Schutzstatus S. Seit dem 13. April 2022 wird in allen Kantonen das Programm «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» (Programm S) umgesetzt. Obwohl der Schutzstatus S rückkehrorientiert ist, soll die Integrationsförderung gemäss dem «Dual Intent»-Grundsatz der OECD so rasch wie möglich einsetzen. Personen mit Schutzstatus S sollen ihre Kompetenzen erhalten und weiterentwickeln, insbesondere durch die Aufnahme einer Arbeit oder die Teilnahme an Bildungsangeboten – sei dies im Hinblick auf eine Rückkehr in die Ukraine, wo die neu erworbenen Kenntnisse genutzt werden können, oder für den Fall, dass der Aufenthalt in der Schweiz länger dauern sollte.

Am 1. November 2023 hat der Bundesrat entschieden, den Schutzstatus S und das Programm S zum zweiten Mal zu verlängern und bis am 4. März 2025 nicht aufzuheben. Aufgrund dieser Verlängerung wurde das Rundschreiben «Programm S» überarbeitet und am 1. Januar 2024 veröffentlicht. Der Bund hat seine Anforderungen an die Programtteilnahme erhöht und an die für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene geltenden Voraussetzungen gemäss der Integrationsagenda Schweiz (IAS) angepasst. Die Ausrichtung von Bundesbeiträgen im Rahmen des Programms S wird mit einem klaren Integrationsauftrag an die Kantone verbunden. Dies entspricht der Empfehlung der Evaluationsgruppe Status S in ihrem [Bericht von Juni 2024](#), der am 20. September 2024 vom Bundesrat zur Kenntnis genommen und anschliessend publiziert wurde. Kantone, die weiterhin Bundesbeiträge beziehen möchten, wenden das Dispositiv der IAS auf alle Personen mit Schutzstatus S und besonderem Integrationsbedarf an. Mit Beschluss vom 4. September 2024 hat der Bundesrat entschieden, den Schutzstatus S zum dritten Mal zu verlängern und bis mindestens 4. März 2026 nicht aufzuheben. Weiter wurde auch die Verlängerung des Programms S beschlossen. Dies ermöglicht den Schutzsuchenden, den Kantonen und Gemeinden sowie den Arbeitgebenden eine mittelfristige Planung. In Bezug auf die Arbeitsintegration gilt zudem das Ziel, bis Ende 2024 eine Erwerbsquote von 40% zu erreichen. Bis Ende 2025 sollen 45% der Personen mit Schutzstatus S erwerbstätig sein.

Eine rasche Integration insbesondere in den Arbeitsmarkt ist sowohl für die Gesellschaft als auch für die Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Sie ist auch in finanzpolitischer Hinsicht wichtig, da dadurch die Sozialhilfe entlastet wird. Ergänzend zum Programm S wurden verschiedene Massnahmen zur Erhöhung der Erwerbsquote ergriffen. Einerseits geht es darum, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren der Arbeitsintegration zu verstärken. Andererseits ist die Kommunikation gegenüber den betroffenen Personen und den Arbeitgebenden zu verbessern. Zudem sollen die Begleitung bei der Anerkennung von Qualifikationen vereinfacht und die Vermittlung durch die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) optimiert werden. Zu diesem Zweck hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) einen Beauftragten für Arbeitsintegration ernannt. Am 8. Mai 2024 hat der Bundesrat von den laufenden Arbeiten Kenntnis genommen und zusätzliche Aufträge erteilt.

So wurde das EJPD beauftragt, die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA)¹ dahingehend anzupassen, dass Personen mit Schutzstatus S zur Teilnahme an Integrationsmassnahmen verpflichtet sind. Zudem soll eine Pflicht zur Meldung von erwerbslosen Personen mit Schutzstatus S durch die kantonalen Sozialhilfebehörden an die

¹ SR 142.205

Fachbericht Programm S

öffentliche Arbeitsvermittlung eingeführt werden. Das EJPD wurde auch beauftragt, die operative Umsetzung der auf zwölf Monate verlängerten Ausreisefrist für erwerbstätige Personen bei Aufhebung des Schutzstatus S.

Ende Mai 2025 wird das EJPD den Bundesrat über die Umsetzung der getroffenen Massnahmen informieren und die zu erwartende Entwicklung der Erwerbsquote aufzeigen. Bis zu diesem Zeitpunkt hat das EJPD auch zu prüfen, ob ein Malus eingeführt werden soll für Kantone, die ihre Ziele nicht erreicht haben. Je nach Ergebnis dieses Prüfauftrags könnte das Programm S im Jahr 2026 eine Anpassung erfahren, ebenso das damit verbundene Rundschreiben zum Programm S sowie die Programmvereinbarungen.

Das SEM begleitet die Umsetzung des Programms S und beobachtet laufend die allgemeine Situation der Personen mit Schutzstatus S. Im September 2023 wurde der erste [Fachbericht zur konkreten Umsetzung des Programms S](#) veröffentlicht. Das vorliegende Dokument stellt eine Aktualisierung des Fachberichts von 2023 dar und beschreibt, wie sich das Programm S zwischen dem 31. März 2023 und dem 30. Juni 2024 weiterentwickelt hat.²

1. Übersicht über die Situation von Personen mit Schutzstatus S

Am 24. Februar 2022 begann der militärische Angriff Russlands auf die Ukraine. Um geflüchteten Personen schnell und möglichst unbürokratisch Schutz zu gewähren, aktivierte der Bundesrat am 12. März 2022 erstmals den Schutzstatus S ([BBi 2022 586](#)). Damit kann einer bestimmten Personengruppe für die Dauer einer schweren Gefährdung, insbesondere während eines Krieges, kollektiv Schutz gewährt werden. Der Schutzstatus S gilt bis zur Aufhebung durch den Bundesrat. Voraussetzung für die Aufhebung ist eine nachhaltige Stabilisierung der Lage in der Ukraine, bei der die schwere allgemeine Gefährdung nicht mehr gegeben ist.

Gemäss den rechtlichen Bestimmungen zum Schutzstatus S erhalten die Kantone keine Integrationspauschale des Bundes für die Förderung der Integration von Personen mit diesem Status. Um Personen mit Schutzstatus S die Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben in der Schweiz zu ermöglichen, beschloss der Bundesrat am 13. April 2022 die Umsetzung des Programms «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» (Programm S).³ Dieser Beschluss erfolgte auch auf Wunsch der Kantone. Alle Kantone beteiligen sich am Programm S und haben mit dem SEM Programmvereinbarungen abgeschlossen. Im Rahmen des Programms S vergütet der Bund den Kantonen 250 Franken pro Person und Monat (3000 Franken pro Person und Jahr). Die Beiträge werden gestaffelt ausgerichtet. Die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA, SR 142.205) wurde am 25. Januar 2023 dahingehend angepasst, dass die für das Programm S ausgerichteten Mittel von einer möglichen Integrationspauschale in Abzug gebracht werden, falls eine Bewilligung B oder eine vorläufige Aufnahme erteilt wird.⁴ Bundesbeiträge, die bis zum Ende

² Siehe Kapitel «Quellen und Literatur», S. 28

³ [Programm «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» \(admin.ch\)](#)

⁴ Einführung von [Art. 15 Abs. 2^{bis} VIntA](#): Bei vorläufig aufgenommenen Personen, anerkannten Flüchtlingen und schutzbedürftigen Personen mit Aufenthaltsbewilligung, denen zuvor vorübergehender Schutz ohne Aufenthaltsbewilligung gewährt wurde, wird die Pauschale pro Person um die Beiträge gekürzt, die im Rahmen von Programmen des Bundes für Unterstützungsmassnahmen zugunsten dieser Person ausbezahlt wurden.

Fachbericht Programm S

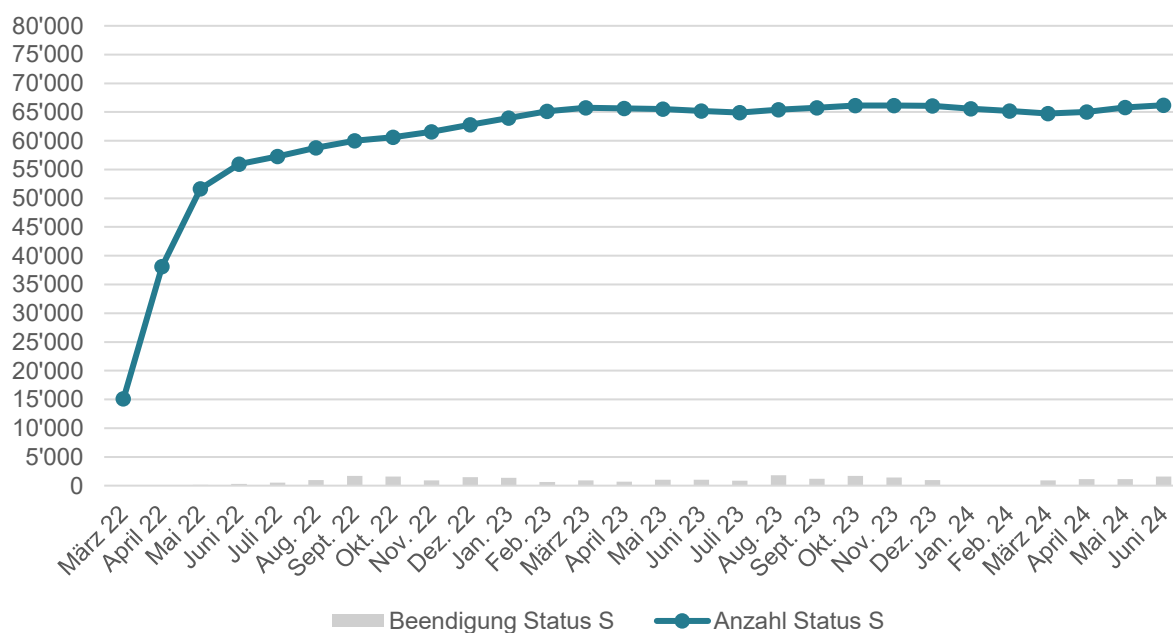
des Programms S und spätestens bei Aufhebung des Schutzstatus S nicht verwendet wurden, sind vollumfänglich zurückzuerstatten.

1.1. Schutzstatus S: Demografische Daten

Um ein kohärentes Bild der Situation von Personen mit Schutzstatus S in der Schweiz zu vermitteln, werden die Daten dieses Kapitels soweit möglich per 30. Juni 2024 präsentiert. Dies entspricht dem Stichtag der zweiten Umfrage des SEM zur Umsetzung der Unterstützungsmassnahmen des Programms S in den Kantonen (vgl. Anhang 1).

Seit der Aktivierung des Schutzstatus S bis zum 30. Juni 2024 haben in der Schweiz 94'932 Personen diesen Status erhalten. Am 30. Juni 2024 verfügten 66'189 Personen über einen aktiven Schutzstatus S. Von den bisher erteilten Bewilligungen S wurden 27,4% bis am 30. Juni 2024 wieder aufgehoben. Der Schutzstatus S kann vom SEM widerrufen werden ([Art. 78 AsylG⁵](#)) oder erlöschen ([Art. 79 AsylG](#)). Grafik 1 zeigt die Anzahl Personen mit Schutzstatus S pro Monat von März 2022 bis Juni 2024.

Grafik 1: Anzahl Personen mit Schutzstatus S vom 31.03.2022 bis 30.06.2024



ZEMIS, SEM, 30.06.2024

Bei Gewährung des Schutzstatus S wird die betroffene Person einem Kanton zugewiesen. Zahlreiche Personen mit Schutzstatus S, die unmittelbar nach Kriegsausbruch aus der Ukraine geflüchtet waren, kamen privat bei Verwandten oder Bekannten unter, die bereits in der Schweiz lebten. Das SEM wies diese Personen dem entsprechenden Kanton zu. Seit April 2022 erfolgt die kantonale Verteilung der Personen mit Schutzstatus S grundsätzlich nach dem geltenden kantonalen Verteilschlüssel (Art. 21 Abs. 2–6 und 22 Abs. 1 [AsylV 1](#))⁶. Nur Mitglieder

⁵ SR 142,31

⁶ SR 142.311

Fachbericht Programm S

der (erweiterten) Kernfamilie oder besonders schutzbedürftige Personen können eine Zuweisung in den Kanton, in dem Familienangehörige oder enge Bezugspersonen leben, geltend machen. Grafik 2 zeigt die Anzahl Personen mit Schutzstatus S pro Kanton am 30. Juni 2024.

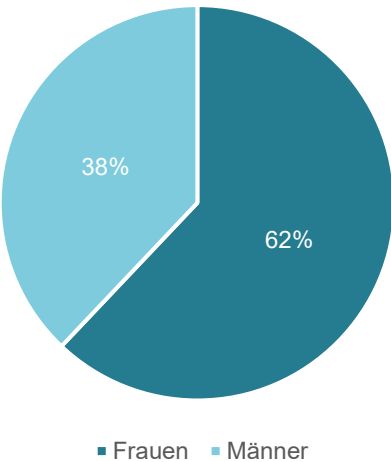
Grafik 2: Anzahl Personen mit Schutzstatus S pro Kanton am 30.06.2024



ZEMIS, SEM, 30.06.2024

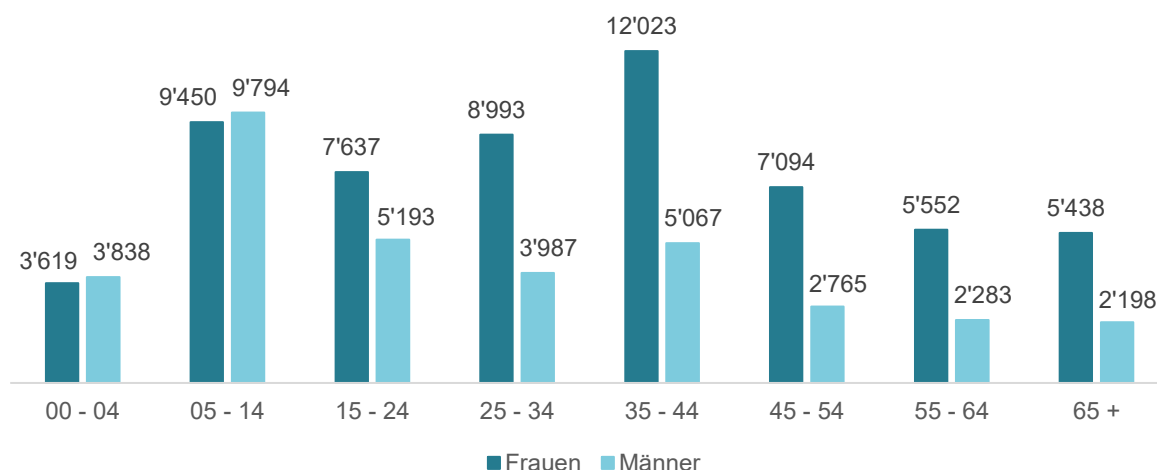
Von den Personen mit Schutzstatus S sind 62% Frauen (65% am 31. März 2023) und 38% Männer (35% am 31. März 2023) (vgl. Grafik 3). Das Geschlechterverhältnis ist bis zum Alter von 14 Jahren relativ ausgeglichen, danach ist eine Übervertretung der Frauen in allen Altersgruppen zu beobachten (vgl. Grafik 4). Dies ist vergleichbar mit den Beobachtungen im März 2023.

Grafik 3: Personen mit Schutzstatus S nach Geschlecht am 30.06.2024



ZEMIS, SEM, 30.06.2024

Grafik 4: Anzahl Personen mit Schutzstatus S nach Altersgruppe und Geschlecht am 30.06.2024



ZEMIS, SEM, 30.06.2024

1.2. Daten zu Bildung und Arbeitsmarktfähigkeit

Jugendliche und junge Erwachsene mit Schutzstatus S

Der Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund, in diesem Fall jenen mit Schutzstatus S, ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Am 30. Juni 2024 befanden sich 12'830 Personen zwischen 15 und 24 Jahren mit Schutzstatus S in der Schweiz, darunter 7637 Frauen und 5193 Männer. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen vor besonderen Herausforderungen, insbesondere was den Zugang zu Bildungsangeboten betrifft. Für sie ist der Zugang zu einer Ausbildung auf Sekundarstufe II (Gymnasium, Fachmittelschule) und auf Tertiärstufe (Fachhochschule, Universität) aufgrund der hohen Zulassungsvoraussetzungen in der Schweiz schwierig. So sind beispielsweise gute Kenntnisse von zwei Landessprachen (übliche Unterrichtssprache und erste Fremdsprache) nötig, um eine Mittelschule zu besuchen. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren EDK führt derzeit eine Umfrage zur Teilnahme der Jugendlichen mit Schutzstatus S an Bildungsangeboten der Regelstrukturen durch. Die Zahlen für den Schuljahresbeginn 2024 sind ab dem Spätherbst verfügbar.

swissuniversities hat im Juni 2024 die Teilnahme von Personen mit Schutzstatus S an Bildungsangeboten auf Tertiärstufe erhoben. Mindestens 570 junge Erwachsene mit Schutzstatus S waren als Studierende an Schweizer Hochschulen und Universitäten eingeschrieben, gegenüber 900 im Jahr 2022. Die Zahl der Einschreibungen an tertiären Bildungseinrichtungen ist je nach Kanton sehr unterschiedlich.

Gemäss der ZEMIS-Datenbank und den von den Kantonen im Rahmen des Projekts «Beschäftigungsgrad und Lohn: arbeitsmarktrelevante Merkmale» erhobenen Daten für den Zeitraum Januar bis Juni 2024 haben bis Ende Juni 2024 insgesamt 275 Jugendliche mit Schutzstatus

Fachbericht Programm S

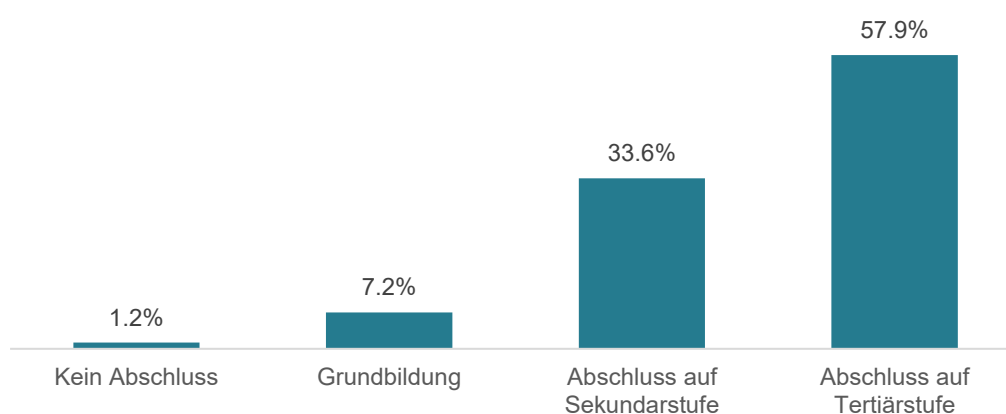
S einen Lehrvertrag abgeschlossen. Im Juli und August 2024 kamen weitere neue Lehrverträge hinzu. Am 30. Juni 2024 betrug die Erwerbsquote der Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren 1,3%, bei den jungen Erwachsenen zwischen 19 und 25 Jahren lag sie bei 14,4%.

In den Umfragen des SEM erwähnen mehrere Kantone, dass einige Jugendliche parallel zur regulären Ausbildung in der Schweiz an Online-Kursen teilnehmen, die aus der Ukraine erteilt werden.⁷ Nur sechs Kantone können diesbezüglich Zahlen oder Schätzungen angeben, mindestens 170 Jugendliche sind davon betroffen. Der Kanton Tessin hält fest, dass solche Online-Kurse zu Kriegsbeginn von praktisch allen aus der Ukraine geflüchteten Jugendlichen besucht und später von vielen wieder aufgegeben wurden (um sich beispielsweise auf ihre Ausbildung in der Schweiz zu konzentrieren).

Erwachsene mit Schutzstatus S

Das SEM erhebt Daten zu Sprachkenntnissen, Bildungsniveau und Beruf von Personen mit Schutzstatus S über die Online-Plattform «RegisterMe». Auf dieser Plattform können Termine in einem Bundesasylzentrum (BAZ) vereinbart werden, um den Schutzstatus S zu beantragen. Bei der Online-Registrierung können verschiedene Fragen zu Sprachkenntnissen, Ausbildung und Berufserfahrung beantwortet werden. Dies ist jedoch freiwillig, weshalb die unten aufgeführten Zahlen kein vollständiges Bild ergeben. Die zwischen dem 1. Juli 2023 und dem 30. September 2023 erhobenen Zahlen bestätigen die Ergebnisse früherer Studien, die vom oder im Auftrag des SEM durchgeführt wurden. Personen mit Schutzstatus S sind gut ausgebildet: 58% der Befragten verfügen über einen tertiären Abschluss und 91,5% haben mindestens eine Ausbildung auf Sekundarstufe abgeschlossen (vgl. Grafik 5). Die Lehrgänge wurden vorwiegend in den Bereichen «Wirtschaft, Verwaltung und Recht» (21%), «Ingenieurwesen und Bau-gewerbe» (21%), «Gesundheit» (10,4%) und «Bildung» (9,3%) absolviert.

Grafik 5: Höchste abgeschlossene Ausbildung der Schutzsuchenden



RegisterMe, SEM (2023)

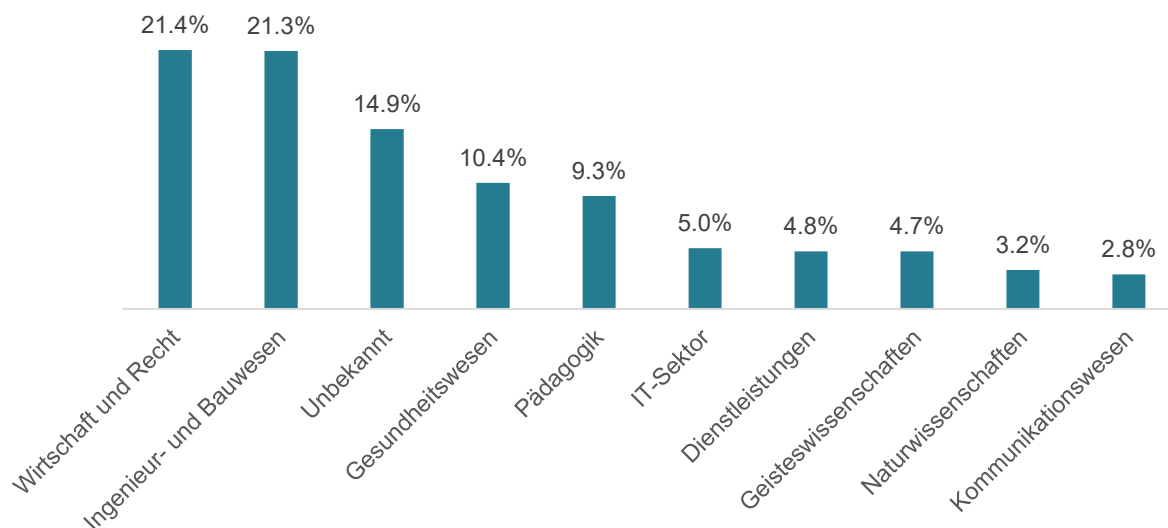
Zusätzlich zum hohen Bildungsniveau ist festzustellen, dass eine gewisse Anzahl Personen mit Schutzstatus S über eine Ausbildung und Berufserfahrung in Branchen verfügen, in denen in der Schweiz ein Arbeitskräftemangel herrscht (vgl. Grafik 6). Zudem geben 52% der Befragten an, sich mit ihren Englischkenntnissen zumindest im Alltag verständigen zu können.

⁷ Dies bestätigt die Studie des UNHCR (UNHCR 2023): Intentions and perspectives of refugees from Ukraine in Switzerland.

Fachbericht Programm S

34% schätzen ihre Englischkenntnisse als gut ein. Auf Deutsch können sich nur 14% in Alltagssituationen verständigen. Die grosse Mehrheit der Befragten verfügte vor der Einreichung ihres Gesuchs um Schutzgewährung nicht über Französisch- (81%) oder Italienischkenntnisse (91%).

Grafik 6: Berufsfelder der höchsten abgeschlossenen Ausbildung

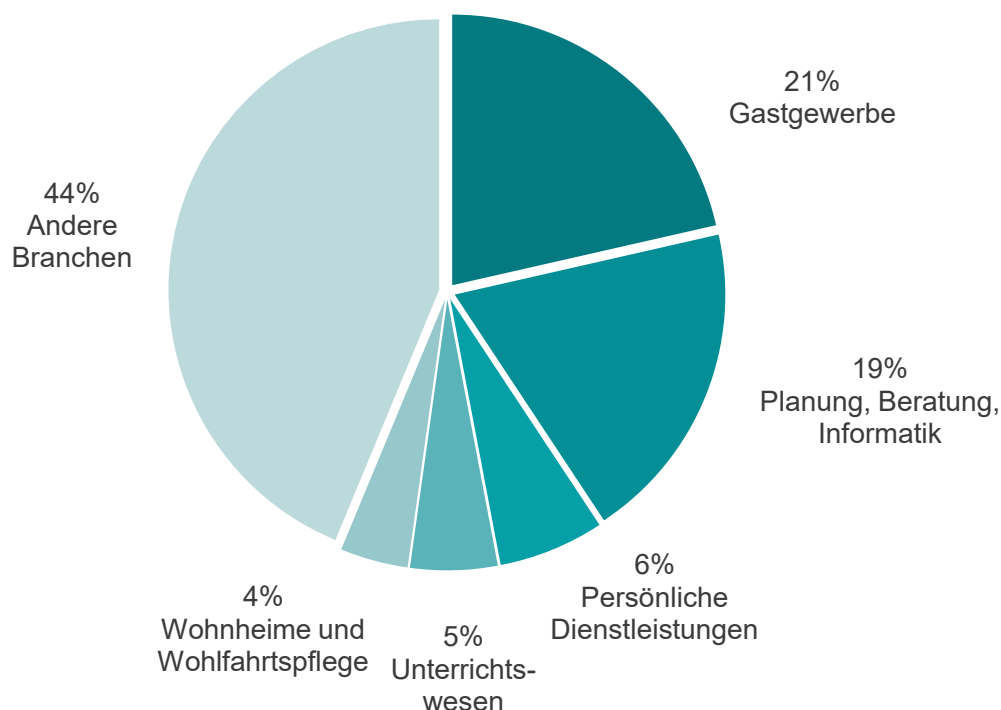


RegisterMe, SEM (2023)

Gemäss der ZEMIS-Datenbank des Bundes arbeiteten Personen mit Schutzstatus S am 30. Juni 2024 hauptsächlich in folgenden Branchen: Gastgewerbe (21%), Planung, Beratung und Informatik (19%), persönliche Dienstleistungen (6%) sowie Unterrichtswesen (5%) (vgl. Grafik 7). Es zeigt sich eine gewisse Diskrepanz zwischen dem Bildungsstand sowie der in der Ukraine erworbenen Berufserfahrung dieser Personen und den Branchen, in denen sie in der Schweiz tätig sind. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei anderen Personengruppen mit Migrationshintergrund. Dies bestätigen zahlreiche Studien, die als Einflussfaktoren neben fehlenden Kenntnissen der Sprache und des schweizerischen Bildungssystems auch Diskriminierung im Einstellungsprozess nennen.⁸

⁸ [Berichte des SEM zur Integration](#)

Grafik 7: Arbeitsfelder der Personen mit Schutzstatus S am 30.06.2024



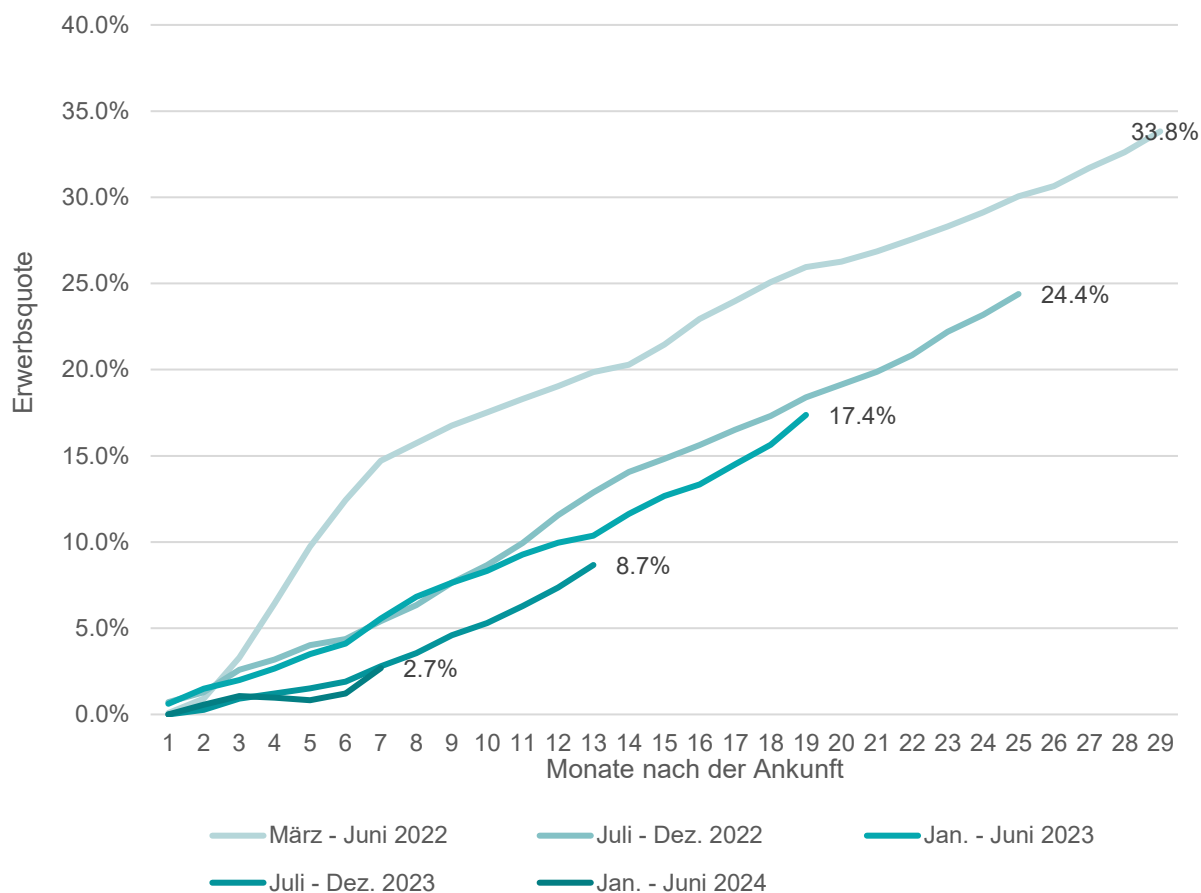
ZEMIS, SEM, 30.06.2024

Von den Personen mit aktivem Schutzstatus S am 30. Juni 2024 sind 61% im erwerbsfähigen Alter (18–64 Jahre). Dies entspricht 40'417 Personen, wovon 27'085 Frauen (67% im Juni 2024, gegenüber 71% im März 2023) und 13'332 Männer (33% im Juni 2024, gegenüber 29% im März 2023).⁹ Der Anteil der Männer an dieser Personengruppe hat im Beobachtungszeitraum um vier Prozentpunkte zugenommen. Bereits im März 2023 lag die Erwerbsquote der Personen mit Schutzstatus S bei über 15%.¹⁰ Seither ist sie laufend gestiegen und hat am 30. Juni 2024 insgesamt 25,3% erreicht (vgl. Grafik 8). Die Erwerbsquote unterscheidet sich zudem je nach Einreisekohorte. Personen, die seit Kriegsbeginn und somit seit mindestens zwei Jahren hier sind, weisen eine höhere Erwerbsquote auf als später eingereiste Personen (vgl. Grafik 8). Die Erwerbsquote der Personen, die in den ersten Kriegsmonaten (zwischen März und Juni 2022) in die Schweiz kamen, lag Ende 2023 bereits bei 27,5% und erhöhte sich bis Ende Juni 2024 auf 33%. Diese Zahlen zeigen, dass die Arbeitsintegration der Schutzbedürftigen mit der Dauer ihres Aufenthalts zunimmt.

⁹ ZEMIS-Datenbank, SEM

¹⁰ ZEMIS-Datenbank, SEM

Grafik 8: Erwerbsquote von Personen mit Schutzstatus S nach Einreisekohorte im Zeitraum 31.03.2022 bis 30.06.2024



ZEMIS, SEM, 30.06.2024

2. Umsetzung des Programms «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» (Programm S): Entwicklung von März 2023 bis Juni 2024

2.1. Ausgangslage

Die Integrationsförderung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie der Zivilbevölkerung und der Wirtschaft ([Art. 53 AIG](#))¹¹. Von Seiten der öffentlichen Hand bestehen im Wesentlichen zwei Dispositive für die Förderung der Integration aller Migrantinnen und Migranten, die Unterstützung benötigen. Einerseits setzen alle Kantone seit 2014 im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme (KIP) Angebote zur Integrationsförderung um, die vom SEM finanziell unterstützt werden.¹² Diese Massnahmen zur Integrationsförderung stehen allen Personen mit besonderem Förderbedarf auf freiwilliger Basis offen. Andererseits haben sich Bund und Kantone im Jahr 2019 mit der IAS auf eine gemeinsame Strategie zur Integration

¹¹ SR 142.20

¹² [Kantonale Integrationsprogramme 2024–2027 \(KIP 3\) \(admin.ch\)](#)

Fachbericht Programm S

von Personen aus dem Asylbereich geeinigt, mit dem Ziel, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene rascher in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft zu integrieren und so ihre Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu verringern.

Die IAS definiert verbindliche Ziele, die über Standardprozesse erreicht werden sollen. Wesentliche Anforderungen der IAS sind eine systematisch umgesetzte durchgehende Fallführung und die Durchführung einer Potenzialabklärung. Dabei handelt es sich um eine individuelle und verbindliche Begleitung während des gesamten Integrationsprozesses. Neben einer persönlichen und effektiven Betreuung ermöglicht die durchgehende Fallführung, prozessorientierte Kennzahlen zur Entwicklung der Integration der betreffenden Personen zu ermitteln. Zur Umsetzung des Dispositivs der IAS durch die Kantone hat der Bund die Integrationspauschale, die er für jede vorläufig aufgenommene Person und jeden anerkannten Flüchtling an die Kantone ausrichtet, von 6'000 auf 18'000 Franken erhöht.

Programme und Projekte von nationaler Bedeutung, beispielsweise das Pilotprogramm «Finanzielle Zuschüsse» (FiZu)¹³ oder die Integrationsvorlehre INVOL¹⁴ ergänzen das Dispositiv der Integrationsförderung. Um die fehlenden Möglichkeiten zur Unterstützung der Integrationsförderung von Personen mit Schutzstatus S auf Bundesebene auszugleichen, beschloss der Bundesrat an seiner Sitzung vom 13. April 2022 die Einführung des Programms «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» (Programm S). Das Programm S soll die soziale und wirtschaftliche Integration von Personen mit Schutzstatus S fördern. Bei dessen Ausgestaltung hat sich der Bundesrat am «Dual Intent»-Ansatz der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) orientiert. Gemäss diesem Ansatz stellen die in der Schweiz erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht nur für das Herkunftsland nach der Rückkehr der betroffenen Personen einen Mehrwert dar, sondern auch für unser Land, falls der Aufenthalt länger dauern sollte. Obwohl der Schutzstatus S rückkehrorientiert ist, soll die Integration insbesondere in den Bereichen Bildung und Arbeit so rasch wie möglich gefördert werden.

Auch die vom EJPD eingesetzte Evaluationsgruppe Status S hat in ihrem Bericht vom 26. Juni 2023 die Notwendigkeit von Integrationsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S sowie deren Verankerung im Gesetz anerkannt.¹⁵ In ihrem Schlussbericht von Juni 2024 hält sie fest, dass der Bund klare Anforderungen im Bereich der Integrationsförderung an die Kantone stellen muss, um insbesondere die Erwerbsquote zu erhöhen.¹⁶ Diesbezüglich unterstreicht die Evaluationsgruppe, dass die Zusammenarbeit zwischen den für die Integrationsförderung zuständigen Behörden und den RAV von entscheidender Bedeutung ist. Dazu fand am 20. Juni 2024 eine nationale Impulstagung statt, die entsprechenden Arbeiten werden fortgesetzt.

¹³ Im Rahmen des [Pilotprogramms «Finanzielle Zuschüsse»](#) erhalten Arbeitgebende, die Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene oder Personen mit Schutzstatus S mit einem ausserordentlichen Einarbeitungsbedarf zu den üblichen Arbeitsbedingungen anstellen, während einer gewissen Zeit finanzielle Unterstützung.

¹⁴ Im [Pilotprogramm «Integrationsvorlehre» \(INVOL\)](#) werden jedes Jahr anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene gezielt und praxisorientiert auf eine Berufslehre vorbereitet.

¹⁵ [Bericht der Evaluationsgruppe Status S vom 26. Juni 2023](#)

¹⁶ [Schutzstatus S bewährt sich gemäss Evaluationsgruppe \(admin.ch\)](#)

2.2. Das Programm S

Im Rahmen des Programms S richtet das SEM quartalweise einen Beitrag von 250 Franken pro Person mit Schutzstatus S pro Monat (entspricht 3000 Franken pro Jahr) an die Kantone aus, um die Integration dieser Personen zu fördern. Da [Artikel 58 Absatz 2 AIG](#) keine Integrationspauschale für Personen mit Schutzstatus S vorsieht, hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD durch das SEM ein Programm von nationaler Bedeutung nach [Artikel 58 Absatz 3 AIG](#) lanciert und ein spezifisches Rundschreiben verfasst. Das Rundschreiben zu den KIP¹⁷ ist sinngemäss auf das Programm S anwendbar, soweit das Rundschreiben zum Programm S nichts anderes vorsieht. Im Zusammenhang mit dem Programm S hat das SEM mit allen Kantonen Vereinbarungen abgeschlossen. Vom 12. März 2022 bis Ende 2023 richtete der Bund Beiträge in Höhe von rund 306 Millionen Franken an die Kantone aus. Diese Bundesbeiträge sollen ausschliesslich zur Förderung der Integration von Personen mit Schutzstatus S eingesetzt werden.¹⁸ Darüber hinaus können Personen mit Schutzstatus S Sozialhilfe beziehen, wenn sie nicht selber für ihren Lebensunterhalt aufkommen können. Die Aufwendungen der Kantone für Unterkunft, Sozialhilfe und medizinische Versorgung werden vom Bund mit einer Globalpauschale von rund 1'500 Franken pro Person und Monat entschädigt.

Angesichts der grossen Anzahl Personen, die in kurzer Zeit in den Kantonen angekommen waren, war es zunächst nicht möglich, das Dispositiv der IAS für alle Personen mit Schutzstatus S zu öffnen. Aufgrund der Krisensituation ging das SEM pragmatisch vor und hielt in seinem ersten Rundschreiben¹⁹ fest, dass das Programm S gezielt im Rahmen der bestehenden Angebote zur Integrationsförderung in den Kantonen umgesetzt wird. Um den enormen operativen Herausforderungen für die Kantone Rechnung zu tragen, hat das SEM klare Prioritäten für die konkrete Umsetzung der Integrationsmassnahmen festgelegt: Erwerb von Sprachkenntnissen, Erlangung der Arbeitsmarktfähigkeit sowie Unterstützung von Kindern und Familien. Die Kantone haben grosse Anstrengungen unternommen, um die Kapazitäten der Angebote zur Integrationsförderung zu erhöhen und den Bedürfnissen von Personen mit Schutzstatus S zu entsprechen. Nachdem das Programm zum zweiten Mal verlängert worden war, und sich abzeichnete, dass der Aufenthalt dieser Personen in der Schweiz länger dauert, wurde das Rundschreiben zum Programm S am 1. Januar 2024 überarbeitet. Kantone, die weiterhin Bundesbeiträge beziehen möchten, wenden die IAS auf alle Personen mit Schutzstatus S und besonderem Integrationsbedarf an. Dies bedingt, dass eine durchgehende Fallführung eingerichtet und eine Potenzialabklärung vorgenommen wird.²⁰ Alle Kantone haben mit dem SEM neue Programmvereinbarungen abgeschlossen, um sich gemäss dem Rundschreiben II weiterhin am Programm S zu beteiligen.

2.3. Erhebungen zu den Umsetzungsmodalitäten des Programms S

Im November 2022 führte das Generalsekretariat der KdK in Absprache mit dem SEM eine Umfrage bei den kantonalen Integrationsfachstellen durch. Damit sollte der Stand der Umsetzung des Programms S in den Kantonen zwischen dem 13. April 2022 und dem 31. Oktober

¹⁷ [Spezifische Integrationsförderung als Aufgabe Bund – Kantone in den Jahren 2022–2023. Grundlagenpapier vom 30. Oktober 2020 im Hinblick auf den Abschluss von Programmvereinbarungen nach Art. 20a SuG.](#)

¹⁸ Im ersten Quartal 2023 hat der Bund im Rahmen des Programms S 48'238'500 Franken an die Kantone ausgerichtet.

¹⁹ [Rundschreiben Programm «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» \(Programm S\)](#)

²⁰ Die Fallführung ist das Herzstück der IAS. Sie ermöglicht die Steuerung des gesamten Integrationsprozesses und die Umsetzung von passenden und gezielten Unterstützungsmassnahmen. Zudem können so Kennzahlen zum Verlauf des Integrationsprozesses erhoben werden.

2022 in quantitativer und qualitativer Hinsicht beurteilt werden. In Absprache mit der KdK führte das SEM die Umfrage in angepasster Form im März 2023 nochmals durch (für den Zeitraum 13. April 2022 bis 31. März 2023). Um die Umsetzung der Unterstützungsmassnahmen und deren Entwicklung längerfristig beurteilen zu können, hat das SEM seine Umfrage wiederholt und die Daten für den Zeitraum 13. April 2022 bis 30. Juni 2024 erhoben.

Die zweite Umfrage des SEM konzentrierte sich auf die Sprachförderung, die Arbeitsintegration sowie die besondere Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ausserdem wurden detailliertere Daten zur Umsetzung der durchgehenden Fallführung sowie zur Potenzialabklärung und zum Job Coaching erhoben. Die Umfrage bezog sich auch auf die Zusammenarbeit des Bereichs Integrationsförderung mit den Regelstrukturen in den Kantonen und insbesondere der öffentlichen Arbeitsvermittlung.

2.3.1. Förderbereich «Sprache»

In allen Kantonen wurden bestehende Massnahmen zur Sprachförderung im Rahmen der KIP und der IAS auch für Personen mit Schutzstatus S geöffnet und zugänglich gemacht. So bieten einige Kantone Sprachkurse für Frauen mit Kinderbetreuung an. Die Nachfrage nach solchen Angeboten nahm etwa im Kanton Aargau im Jahr 2023 stark zu. Gewisse Kantone wie Luzern und Obwalden vermitteln Personen mit Schutzstatus S in Sprachkurse, die auf ihr Arbeitsmarktpotenzial abgestimmt sind. Nach Angaben einiger Kantone bleiben Jugendliche mit Schutzstatus S manchmal den Sprachkursen fern, was offenbar darauf zurückzuführen ist, dass sie parallel zu ihrer Ausbildung in der Schweiz an Online-Kursen teilnehmen, die aus der Ukraine erteilt werden (vgl. Punkt 1.2). Um Absenzen zu vermeiden, hat der Kanton Graubünden eine Kursvereinbarung eingeführt, die sich bewährt hat.

Zudem haben mehrere Kantone neue Angebote zur Sprachförderung geschaffen, die sich spezifisch an Personen mit Schutzstatus S richten.²¹ So bietet der Kanton Aargau Mutter-Kind-Sprachkurse an, und im Kanton Schwyz können Personen mit tertiärer Ausbildung, fortgeschrittenen Sprachkenntnissen oder guten Chancen auf eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt individuelle Sprachkurse besuchen.

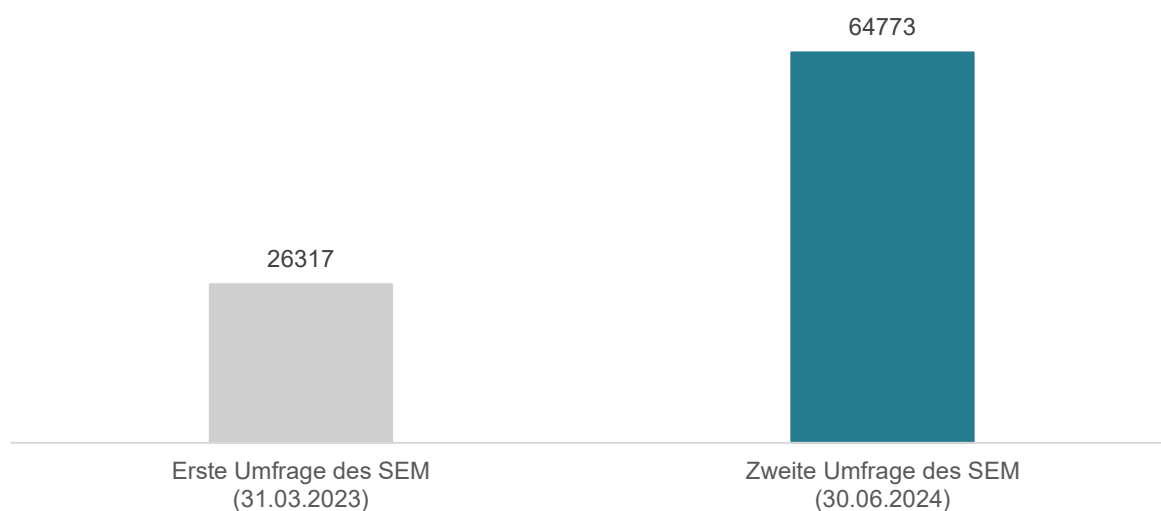
Teilnahme von Personen mit Schutzstatus S an Sprachkursen

Bis März 2023 hatten sich mindestens 26'537 Personen mit Schutzstatus S zwischen 16 und 64 Jahren zu Sprachkursen im Rahmen der spezifischen Angebote zur Integrationsförderung angemeldet. Am 30. Juni 2024 waren es 64'773 Personen²² (vgl. Grafik 9), was einer Zunahme von mehr als 140% entspricht. Dies zeigt, dass nicht nur immer mehr Personen mit Schutzstatus S ein Sprachförderangebot in Anspruch nehmen, sondern dass sie wahrscheinlich aufeinanderfolgend mehrere Sprachkurse besuchen. Diese Personen sind also offenbar zum Lernen motiviert. Der in Grafik 10 ersichtliche Anstieg der Anzahl Sprachkursteilnehmenden auf den Stufen B1–B2 im Vergleich zu tieferen Sprachniveaus (A1–A2) scheint dies zu bestätigen.

²¹ AG, AR, BE, BL, FR, GE, GR, NE, SZ, ZG

²² In der Umfrage wurden die Kantone nach der Anzahl Personen mit Schutzstatus S befragt, die im Zeitraum 12. März 2022 bis 30. März 2024 einen Sprachkurs besuchen oder besucht haben. Einige Kantone konnten jedoch nur die Anzahl Anmeldungen angeben, nicht aber die Anzahl Teilnehmende.

Grafik 9: Anzahl Sprachkursanmeldungen in der Schweiz im Zeitraum 31.03.2023 bis 30.06.2024

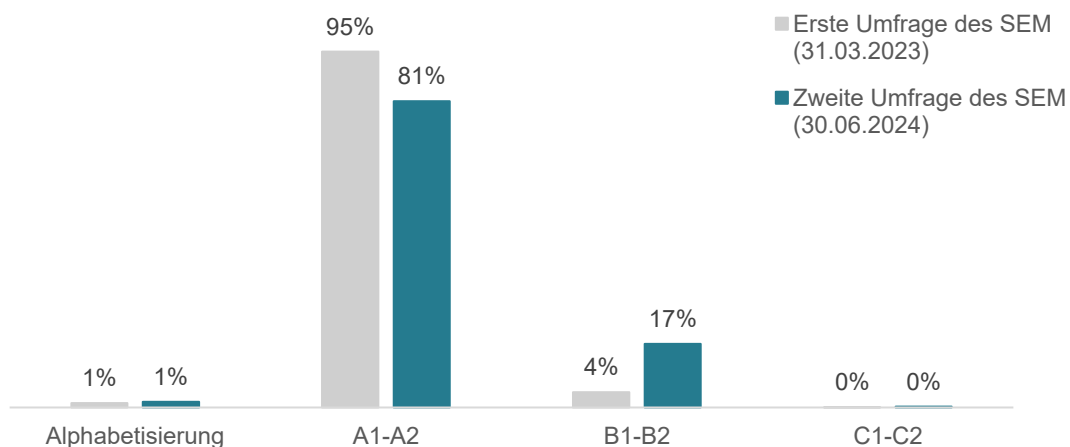


Umfrage «Programm S», SEM (2023), SEM (2024)

Niveau der von Personen mit Schutzstatus S besuchten Sprachkurse

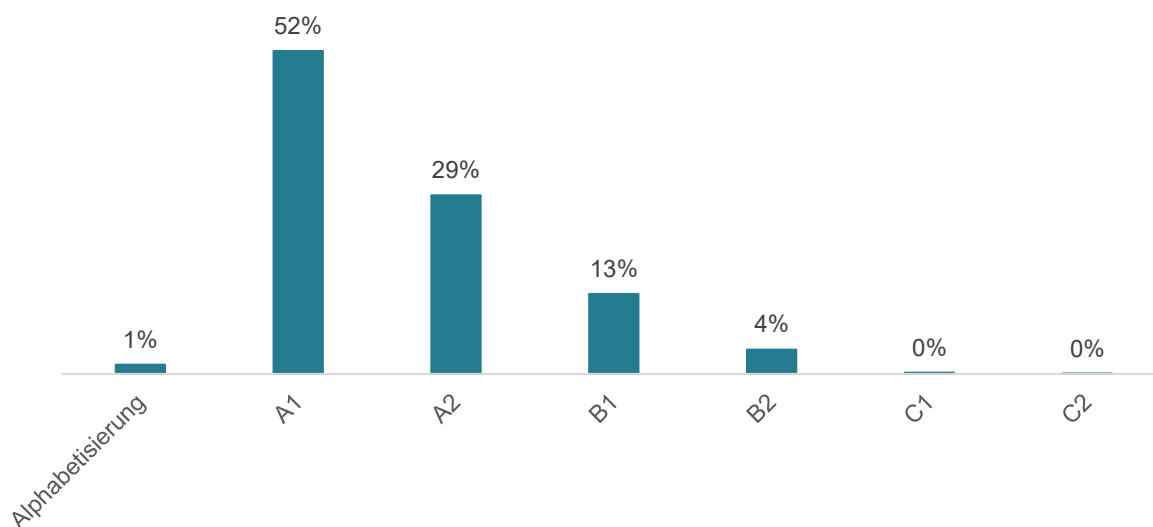
Die Mehrheit der Kursanmeldungen betraf das Sprachniveau A1–A2, sowohl im März 2023 (95%) wie auch im Juni 2024 (81%, davon 52% Stufe A1 und 29 % Stufe A2, vgl. Grafik 11). Die Zahl der Anmeldungen auf diesem Sprachniveau ging jedoch deutlich zurück (14 Prozentpunkte), die Anmeldungen für Kurse auf dem Niveau B1–B2 hingegen nahmen zu. Während im März 2023 nur 4% der Anmeldungen das Niveau B1–B2 betrafen, lag diese Quote im Juni 2024 bereits bei 17%.

Grafik 10: Verteilung der Sprachkursteilnehmenden nach Kursniveau im Zeitraum 31.03.2023 bis 30.06.2024



Umfrage «Programm S», SEM (2023), SEM (2024)

Grafik 11: Verteilung der Kursanmeldungen nach Sprachniveau am 30.06.2024

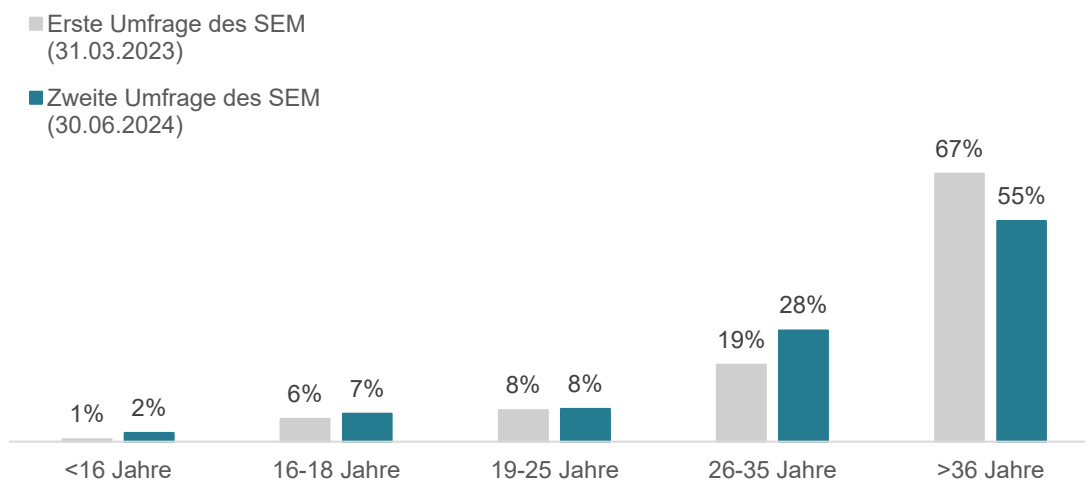


Umfrage «Programm S», SEM (2024)

Alter der Sprachkursteilnehmenden

Wie bereits im März 2023 sind Personen ab 36 Jahren in den Sprachkursen am stärksten vertreten. Der Anteil der über 36-Jährigen ist jedoch innerhalb von 15 Monaten deutlich von 67% auf 55% gesunken. Umgekehrt ist die Zahl der Kursanmeldungen von Personen zwischen 26 und 35 Jahren um 9 Prozentpunkte von 19% auf 28% gestiegen. Die Zahl der Anmeldungen von Jugendlichen unter 16 Jahren sowie in den Altersgruppen 16–18 Jahre und 19–25 Jahre ist stabil geblieben, wie in Grafik 12 ersichtlich.

Grafik 12: Sprachkursteilnehmende nach Altersgruppen im Zeitraum 31.03.2023 bis 30.06.2024



Umfrage «Programm S», SEM (2023), SEM (2024)

2.3.2. Förderbereich «Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit»

Sämtliche Kantone geben an, dass Personen mit Schutzstatus S an Integrationsmassnahmen im Förderbereich «Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit» teilnehmen. Im Rahmen der IAS wird arbeitsmarktfähigen Personen ein Job Coaching angeboten, um ihre berufliche Integration zu unterstützen. Mehrere Kantone²³ berichten über die Umsetzung spezifischer Massnahmen für diese Zielgruppe, um ihren besonderen Bedürfnissen zu entsprechen und ihr Potenzial bestmöglich zu nutzen. Dabei handelt es sich insbesondere um ein gezieltes Job Coaching, das den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern soll. So bietet der Kanton Zug das Mentoringprogramm «Power Hub» an, das Personen mit Schutzstatus S bei der Stellensuche begleitet. Im Kanton Schwyz können diese Personen eine spezielle Unterstützung zur Erstellung eines Bewerbungsdossiers in Anspruch nehmen.

Gemäss den Kantonen sind die beschränkten Sprachkenntnisse der Personen mit Schutzstatus S eines der grössten Hindernisse für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt. Die Verbesserung der Sprachkenntnisse (vgl. Grafik 10) trägt wesentlich dazu bei, die Türen zur Arbeitswelt immer weiter zu öffnen. Oft werden Personen mit Schutzstatus S erst an Regelstrukturen des Arbeitsmarkts oder der Bildung verwiesen, wenn sie ein bestimmtes Sprachniveau erreicht haben. Dies ist in 24 Kantonen der Fall.²⁴ 19 Kantone²⁵ verlangen für den Zugang zu Angeboten zur Vorbereitung auf das Berufsleben in der Regel ein Sprachniveau A2, auch wenn die Anforderungen je nach Art des Angebots unterschiedlich sein können (z.B. für Brückenangebote). Fünf Kantone²⁶ setzen für den Zugang zu den Regelstrukturen der Bildung und der beruflichen Integration oder zu Brückenangeboten Sprachkenntnisse auf Stufe A1 voraus. Hoch qualifizierte Personen, die im Kanton Appenzell Ausserrrhoden ein Mentorat von «HEKS MosaiQ»²⁷ in Anspruch nehmen möchten, müssen über ein Sprachniveau B2 verfügen. Sprachkenntnisse sind zentral für den Zugang zu Angeboten zur Förderung der Integration und der Arbeitsmarktfähigkeit. Der Kanton Appenzell Innerrhoden hält fest, dass die Arbeitgebenden sich ihrer Verantwortung in Bezug auf die Integration bewusst seien und sich für die Erweiterung der Sprachkenntnisse am Arbeitsplatz einsetzen würden. So würden parallel zu den Kursen im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung die Anmeldungen zu Deutschkursen und deren Finanzierung durch die Arbeitgebenden im Kanton zunehmen.

Seit dem 12. April 2022 steht das Pilotprogramm FiZu²⁸ Personen mit Schutzstatus S offen. Der Anteil der Teilnehmenden mit Schutzstatus S hat stark zugenommen, von 7% im Jahr 2022 auf 65% in den ersten Monaten des Jahres 2024. Dank des Pilotprogramms haben seit April 2022 insgesamt 114 Personen mit Schutzstatus S eine Stelle gefunden, das sind 35% aller Teilnehmenden. Bei den Personen mit Schutzstatus S ist der Frauenanteil höher als bei den anderen Teilnehmenden aus dem Asylbereich (Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene).

Seit August 2018 bereitet das Programm «Integrationsvorlehre» (INVOL) des Bundes Personen aus dem Asylbereich sowie Migrantinnen und Migranten gezielt und praxisorientiert auf eine Berufslehre vor. Seit März 2022 steht das Programm auch Personen mit Schutzstatus S

²³ AG, BE, OW, SZ, ZG

²⁴ AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH

²⁵ AG, AI, AR, BL, BS, FR, GE, GL, JU, NE, NW, OW, SH, SZ, UR, VD, VS, ZG, ZH

²⁶ AG, AI, BE, SO, ZH

²⁷ <https://www.heks.ch/inklusion/heks-mosaiq>

²⁸ <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/innovation/finanz-zuschuesse.html>

Fachbericht Programm S

offen.²⁹ Es war absehbar, dass im Schuljahr 2022/2023 nur wenige eine INVOL absolvieren würden (12 Personen, 1,6%), vor allem wegen der sprachlichen Anforderungen. Im Schuljahr 2023/24 konnten bereits 102 Personen mit Schutzstatus S eine INVOL beginnen (14,1%). Definitive Zahlen zu dieser Kohorte werden gegen Ende 2024 vorliegen.

Job Coaching

25 Kantone³⁰ bieten Personen mit Schutzstatus S ein Job Coaching an. Während im März 2023 zehn Kantone³¹ eine solche Massnahme gemäss der IAS umsetzten, sind es aktuell bereits 14 Kantone³². 16 Kantone³³ geben an, dass sie ihre Massnahmen seit der letzten Umfrage des SEM angepasst haben. Beispielsweise wurde das Job Coaching-Angebot systematisiert, oder es wurden Angebote wie Bewerbungskurse geschaffen, die noch mehr auf die konkreten Bedürfnisse der Personen mit Schutzstatus S ausgerichtet sind. Der Kanton Zug bietet Bewerbungsmodulare für hoch qualifizierte Personen mit Schutzstatus S an. Ein Job Coaching wird gemäss Angaben der Kantone Appenzell Innerrhoden, Wallis und Waadt zu rund zwei Dritteln von Frauen in Anspruch genommen.

Das Job Coaching wird je nach Kanton von unterschiedlichen Akteuren und mitunter auch von mehreren verschiedenen Akteuren in einem Kanton durchgeführt (dies ist in 16 Kantonen³⁴ der Fall). In 20 Kantonen³⁵ liegt die Zuständigkeit für das Job Coaching ganz oder teilweise direkt bei der kantonalen Integrationsfachstelle. In 14 Kantonen³⁶ bieten die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) diese Dienstleistung für Personen mit Schutzstatus S an. Im Kanton Aargau können die Gemeinden oder Sozialämter im Rahmen des Integrationsangebots AMIplus³⁷ ein RAV mit der Arbeitsintegration von Sozialhilfebeziehenden beauftragen. Dieses Angebot ist mit einem Job Coaching vergleichbar und teilt sich in drei Phasen auf. In Phase 1 erfolgt eine Einschätzung der Arbeitsmarktfähigkeit, bei Personen mit Schutzstatus S nur bei Bedarf. In Phase 2 werden vertiefte Abklärungen durchgeführt und die Arbeitsmarktfähigkeit wird auf- oder ausgebaut. Phase 3 entspricht einer Begleitung im ersten Arbeitsmarkt.

In 7 Kantonen³⁸ übernehmen die für die durchgehende Fallführung zuständigen Personen (Case Manager) auch das Job Coaching. Neun Kantone³⁹ haben externe Stellen mit dieser Dienstleistung beauftragt. Falls das Job Coaching durch verschiedene Stellen erfolgt, kann dies Teil einer kantonalen Strategie für die interinstitutionelle Zusammenarbeit sein. Im Kanton Luzern beispielsweise werden alle Personen mit Sprachniveau B1 beim RAV angemeldet. Das RAV stellt arbeitsmarktbezogene Informationen bereit und plant und begleitet verschiedene Bewerbungsaktivitäten. Die intensive Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmarktservice und der

²⁹ [Ukraine: Bund und Sozialpartner unterstützen Schutzsuchende beim Zugang zum Arbeitsmarkt \(admin.ch\)](#)

³⁰ AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH

³¹ AR, FR, JU, LU, SG, SH, SO, UR, VS, ZH

³² AR, BS, FR, JU, LU, NW, SG, SH, SO, SZ, UR, VS, ZG, ZH

³³ AI, AR, BE, BL, BS, GE, GL, LU, NW, OW, SG, SZ, TI, UR, VD, VS

³⁴ AI, AR, BS, FR, GE, GL, LU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, VD, ZG, ZH

³⁵ AI, AR, BL, BS, FR, GL, GR, JU, LU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TI, UR, VD, VS, ZG

³⁶ AG, AI, AR, GE, GL, LU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, VD, ZH

³⁷ https://www.kooperation-arbeitsmarkt.ch/de/gemeinde_sozialdienste

³⁸ AI, BS, FR, NW, SG, SO, ZG

³⁹ BE, GE, GL, LU, NE, NW, SH, SZ, VD

Fachbericht Programm S

Beratung für Arbeitgebende «RAV Plus»⁴⁰ ermöglicht ein aktives «Matching» zwischen Personen aus der Migrationsbevölkerung und offenen Arbeitsstellen. Vulnerable Personen können beispielsweise das Angebot «Job Fit»⁴¹ von Caritas nutzen, um ihre Arbeitsmarktfähigkeit auszubauen. Im Kanton Waadt kann bei gewissen Berufszielen eine individuelle Begleitung durch Job Coaches des EVAM (Établissement vaudois d'accueil des migrants) angeboten werden.

25 Kantone⁴² bieten Förderprogramme in Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen der Bildung an, um Jugendliche mit Schutzstatus S auf die Teilnahme an einem Standardlehrgang vorzubereiten. Schweizweit haben 2700 Personen solche Angebote in Anspruch genommen. Dies entspricht rund 27% der am 30. Juni 2024 in der Schweiz lebenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Schutzstatus S.⁴³

Im Kanton Genf wurden im Erziehungsdepartement zahlreiche interne Instrumente geschaffen, um Jugendliche mit Schutzstatus S beim Übertritt von einer Eingliederungsklasse in eine Regelklasse zu begleiten. Zudem hat das Berufsbildungsamt alle Massnahmen und Projekte zur Integrationsförderung (z.B. INVOL, Horizon académique) für Personen mit Schutzstatus S geöffnet. Dabei handelt es sich beispielsweise um Angebote für den erleichterten Zugang zum Gymnasium im Rahmen einer Beobachtungsphase, oder Programme zur Vorbereitung auf das Berufsleben.

Einige Kantone⁴⁴ kennen beispielsweise ein Motivationssemester, das Schulabgängerinnen und Schulabgängern helfen soll, eine für sie geeignete berufliche Grundbildung zu finden. Der Kanton Schaffhausen bietet ein Programm zur Vorbereitung auf eine Ausbildung für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene an. Aufgrund der Herausforderungen, die der Einbezug von Jugendlichen mit Schutzstatus S in das bestehende System mit sich bringt, hat der Kanton sein Programm erweitert, um die Bedürfnisse und Möglichkeiten der verschiedenen Zielgruppen besser zu berücksichtigen. Diese unterscheiden sich teils stark, z.B. in Abhängigkeit von Lerngewohntheit und Bildungsniveau. So haben Personen, die nicht lesen und schreiben können, ganz andere Bedürfnisse als Personen, die bereits ein fortgeschrittenes Bildungsniveau aufweisen. Zudem haben gemäss Angaben von 25 Kantonen 920 Personen zwischen 16 und 25 Jahren mit Schutzstatus S eine Integrationsvorlehre oder eine andere Ausbildung im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung absolviert.

Zusammenarbeit mit Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)

19 Kantone⁴⁵ geben an, dass sie formal und systematisch mit den RAV zusammenarbeiten. So wurden Kommunikationskanäle zwischen der RAV-Beratung und dem Amt für Migration und Integration des Kantons Aargau (MIKA) eingerichtet, um die Koordination und Umsetzung der Integrationspläne für Personen, die in der Schweiz dauerhaft Schutz suchen, sicherzustellen. Im Kanton Luzern lässt das RAV dem Kanton monatlich eine Liste zukommen, die über den aktuellen Stand der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration der begleiteten Personen aus

⁴⁰ <https://www.was-luzern.ch/rav-plus>

⁴¹ <https://caritas-regio.ch/ueber-caritas/zentralschweiz/jobfit>

⁴² AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH

⁴³ Daten am 31.03.2023, SEM

⁴⁴ AG, FR, VD

⁴⁵ AG, AR, BS, GE, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SH, SO, SZ, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH

Fachbericht Programm S

der Migrationsbevölkerung Auskunft gibt (Stelle selbstständig gefunden, vermittelt durch das RAV, nicht vermittelbar usw.).

9 Kantone⁴⁶ geben an, dass Personen mit Schutzstatus S automatisch beim RAV angemeldet werden, sobald sie ein bestimmtes Sprachniveau erreicht haben. Sprachkenntnisse auf Stufe A2 werden in sechs Kantonen⁴⁷ verlangt, A1 in den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Genf und B1 im Kanton Luzern. In Genf können in bestimmten Fällen auch vorhandene Englischkenntnisse für eine Anmeldung beim RAV berücksichtigt werden. Der Kanton Waadt sieht nach Erreichen der Stufe A2 drei Möglichkeiten vor: Personen mit einem realistischen und umsetzbaren Berufsziel werden an die RAV verwiesen, für Personen mit weniger gefestigten Berufszielen sind Arbeitsintegrationsmassnahmen vorgesehen, und bei Berufszielen mit höheren sprachlichen Anforderungen werden Sprachkurse angeboten.

Im letzten Jahr wurde die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Arbeitsvermittlung, Integrationsförderung und Sozialhilfe generell intensiviert. In Analogie zu Artikel 53 Absatz 5 AIG legt das Rundschreiben II zum Programm S eine systematische Meldung von arbeitsmarktfähigen Schutzbedürftigen bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung fest. Am 20. Juni 2024 fand zudem eine nationale Impulstagung dazu statt. Diese Massnahmen sollen dazu beitragen, die Zusammenarbeit zu stärken und die Erwerbsquote weiter zu erhöhen.

2.3.3. Weitere Förderbereiche

Erstinformation und Integrationsförderbedarf

In der Schweiz erhalten neu zugezogene Personen eine individuelle Erstinformation über die hier geltenden Regeln und Gepflogenheiten sowie die kantonalen Unterstützungsangebote. Dabei werden sie über ihre Rechte und Pflichten während ihres Aufenthalts in der Schweiz informiert. Bei besonderem Integrationsbedarf werden die Betroffenen einem passenden Integrationsförderangebot im Rahmen der KIP zugewiesen. Bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen greift unmittelbar nach ihrer Ankunft in der Schweiz das Dispositiv der Integrationsagenda. Der Prozess der durchgehenden Fallführung startet, und es wird eine Potenzialabklärung vorgenommen. Dies ermöglicht eine spezifische und intensive Integrationsförderung im Interesse der Person, der Wirtschaft und der Gesellschaft als Ganzes.

In den Kantonen wurde umfangreiches Informationsmaterial erstellt oder angepasst und mitunter in Ukrainisch (oder Russisch) übersetzt. Zudem haben einige Kantone neue Angebote geschaffen, die sich spezifisch an diese Gruppe richten, oder bestehendes Informationsmaterial übersetzt. So hat der Kanton Aargau Informationsveranstaltungen zu den Integrationsmassnahmen, zum Arbeitsmarkt, zur Stellensuche, zum Schweizer Bildungssystem und zu den Bildungsangeboten für Jugendliche organisiert. Mehrere Kantone führen ein Erstinformationsgespräch durch, um Personen mit Schutzstatus S nach ihrer Ankunft entweder systematisch oder auf Anfrage zu informieren.

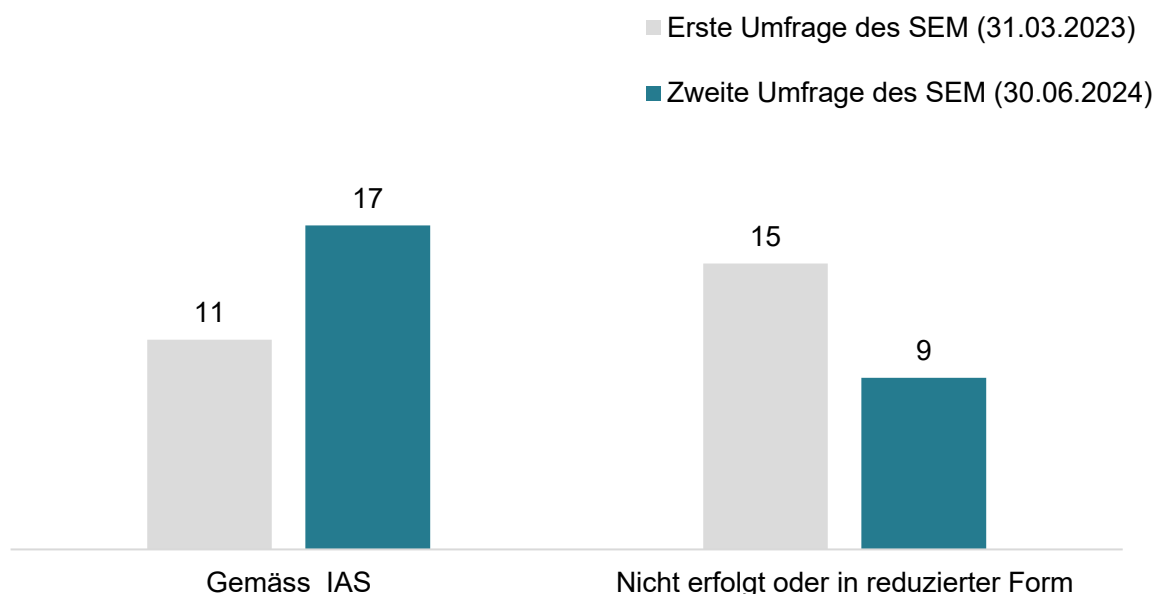
⁴⁶ AI, AR, GE, JU, LU, NW, SH, SO, UR

⁴⁷ AR, JU, NW, SH, SO, UR

Durchgehende Fallführung

Die grosse Mehrheit der Kantone bietet Personen mit Schutzstatus S eine Form der Fallführung an, in 17 Kantonen⁴⁸ erfolgt diese gemäss der IAS (gegenüber 11 Kantonen⁴⁹ im März 2023). In der Umfrage des SEM vom März 2023 gaben 14 Kantone⁵⁰ an, dass sie vor allem aus Ressourcengründen ihr Instrument der durchgehenden Fallführung für Personen mit Schutzstatus S angepasst und vereinfacht haben (vgl. Grafik 13). Im Juni 2024 waren es nur noch acht Kantone⁵¹, die nicht das gesamte Instrumentarium der IAS zur durchgehenden Fallführung für Personen mit Schutzstatus S einsetzen.

Grafik 13: Entwicklung der Anzahl Kantone mit einer durchgehenden Fallführung im Zeitraum 31.03.2023 bis 30.06.2024



Umfrage «Programm S», SEM (2023), SEM (2024)

Seit der Einführung des Programms S haben in den Kantonen rund 40'000 Personen⁵² von einer durchgehenden Fallführung profitiert. Insgesamt geben 19 Kantone⁵³ an, dass sie seit der ersten Umfrage des SEM Änderungen bezüglich der Fallführung vorgenommen haben. So hat der Kanton Luzern seine Massnahmen zur Arbeitsintegration verstärkt. Während Personen mit Schutzstatus S im Jahr 2023 freiwillig Angebote zur Integrationsförderung nutzen konnten, werden Personen ab 16 Jahren seit 2024 aktiv zur sprachlichen und beruflichen Integration aufgefordert. Sie werden zudem über ihre Mitwirkungspflicht und die Folgen bei Verweigerung informiert, insbesondere die Kürzung der Sozialhilfe. Seit der Veröffentlichung des Rundschrei-

⁴⁸ AG, AR, BS, FR, GE, JU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, TI, UR, VD, VS, ZH

⁴⁹ AR, BS, FR, JU, NW, SG, SH, SO, TI, UR, VS

⁵⁰ AG, AI, BE, BL, GE, GL, GR, LU, NE, OW, SZ, VD, ZG, ZH

⁵¹ AI, BE, BL, GL, GR, LU, SZ, ZG

⁵² Gemäss den Rückmeldungen von 22 Kantonen

⁵³ AG, AI, AR, BE, BL, BS, GE, GL, GR, LU, NE, NW, OW, SZ, TI, UR, VD, ZG, ZH

Fachbericht Programm S

bens II zum Programm S am 1. Januar 2024 hat eine interinstitutionelle Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern von Sozialdiensten, Gemeinden, Wirtschaftsverbänden, Behörden aus verschiedenen Bereichen (Wirtschaft und Arbeit, Berufsbildung, Gesellschaft und Soziales), Hochschulen und Organen der Hochschulbildung einen auf die wirtschaftliche Integration ausgerichteten Massnahmenplan ausgearbeitet, der bestehende Prozesse stärken und Wirtschaft und Arbeitgebende noch mehr sensibilisieren soll.

Am 30. Juni 2024 geben 14 Kantone⁵⁴ an, dass sie eine Potenzialabklärung gemäss der IAS durchführen, gegenüber zehn Kantonen⁵⁵ im März 2023. In 11 Kantonen⁵⁶ erfolgt dies in reduzierter Form. Nach Angaben der Kantone haben seit der Einführung des Programms S 14'400 Personen von einer Potenzialabklärung profitiert.

Zusammenleben und frühe Kindheit

Die grosse Mehrheit der Kantone⁵⁷ hat neue Massnahmen im Förderbereich «Zusammenleben» eingeführt oder bestehende Angebote für Personen mit Schutzstatus S geöffnet. Im Kanton Obwalden wurden in Zusammenarbeit mit dem Verein Colorbox Dorfrundgänge organisiert, um Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und Personen mit Schutzstatus S mit der einheimischen Bevölkerung zusammenzubringen. Praktisch alle Kantone⁵⁸ sehen für kleine Kinder mit Schutzstatus S Massnahmen im Förderbereich «Frühe Kindheit» vor. Im Kanton Wallis besuchen Kinder zwischen drei und vier Jahren eine Krippe in der Gemeinde oder nehmen vor ihrer Einschulung an spezifischen Integrationsmassnahmen der Asylbehörde teil, um die lokale Sprache zu lernen. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden müssen Kinder mit Schutzstatus S mindestens ein Jahr vor dem Eintritt in den Kindergarten eine Spielgruppe oder eine Kindertagesstätte besuchen, damit sie besser auf die Einschulung vorbereitet sind.

2.4. Verteilung der kantonalen Ausgaben nach Förderbereichen

2.4.1. Berichterstattung KIP

Aus pragmatischen Gründen hat das SEM das Reporting und das Controlling des Programms S mit dem bestehenden Reporting der KIP und der IAS verknüpft. Auf dieser Grundlage erhebt das SEM jährlich Finanzdaten per 31. Dezember. Die nachfolgend genannten Daten stammen aus der Berichterstattung KIP 2^{bis} mit Stichtag 31. Dezember 2023.

Gesamtschweizerisch entfiel der Grossteil der Ausgaben im Rahmen des Programms S auf den Förderbereich «Sprache» (vgl. Grafik 14). Die Kantone haben insgesamt 86'065'180 Franken für diesen Bereich ausgegeben. Dies entspricht 64% der Gesamtausgaben (gegenüber 70% im Jahr 2022). An zweiter Stelle steht der Förderbereich «Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit». Die kantonalen Ausgaben für diesen Bereich haben im Jahr 2023 deutlich zugenommen (von 14% auf 24%, insgesamt 32'872'727 Franken). An dritter Stelle steht mit 5% der Förderbereich «Erstinformation und Integrationsförderbedarf».

⁵⁴ AG, AR, BE, BS, FR, GE, NW, SG, SH, SO, UR, VS, ZG, ZH

⁵⁵ AG, AI, AR, FR, NW, SG, SH, SO, UR, VS

⁵⁶ AI, BL, GL, GR, JU, LU, NE, OW, SZ, VD, TI

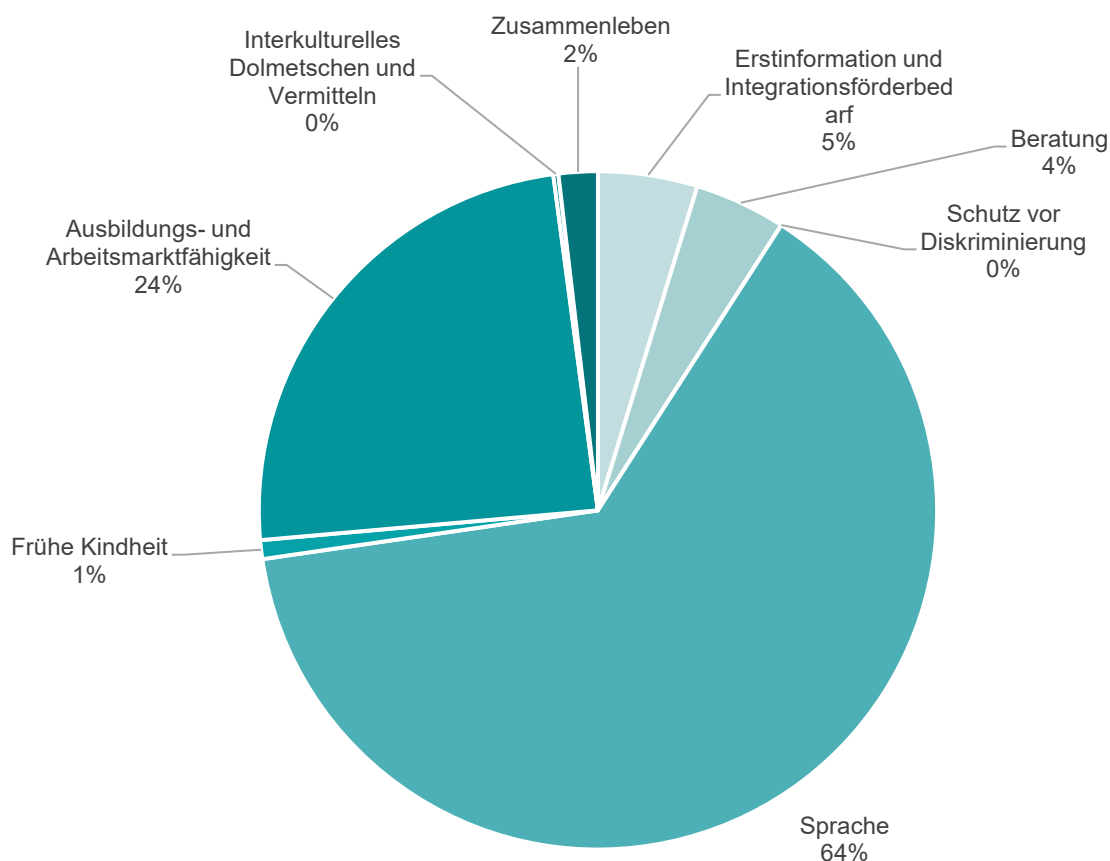
⁵⁷ AG, AI, AR, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH

⁵⁸ AG, AI, AR, BL, BS, FR, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, UR, VD, VS, ZG, ZH

Fachbericht Programm S

Für die anderen Bereiche der Integrationsförderung haben die Kantone insgesamt 9'952'579 Franken ausgegeben. Dies entspricht 12% der Gesamtausgaben (4% im Bereich «Beratung», 2% im Bereich «Zusammenleben» und 1% im Bereich «Frühe Kindheit»). Es ist zu beachten, dass die Ausgaben für die durchgehende Fallführung im Förderbereich «Erstinformation und Integrationsförderbedarf» verbucht werden.

Grafik 14: Gesamtschweizerische Ausgabenverteilung Programm S nach Förderbereichen im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023



Berichterstattung KIP, SEM, 2024

2.4.2. Mittelausschöpfung Programm S

Zwischen dem 12. März 2022 und dem 31. Dezember 2022 wurden insgesamt 118'760'500 Franken im Rahmen des Programms S an die Kantone ausgerichtet.⁵⁹ Zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 31. Dezember 2023 waren es 197'583'000 Franken. Davon haben die Kantone 134'982'456 Franken für Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S ausgegeben.

⁵⁹ Gemäss Datenerhebung im Rahmen der Berichterstattung KIP im September 2024.

Fachbericht Programm S

Dies entspricht gesamtschweizerisch einer durchschnittlichen Ausschöpfung von 64% im Zeitraum 12. März 2022 bis 30. Juni 2024.⁶⁰ Die Ausschöpfungsquote hat sich also gegenüber dem 31. Dezember 2022 (52%) um 12 Prozentpunkte erhöht.

Die Kantone berichten von verschiedenen Herausforderungen. Einerseits kann der Fachkräftemangel oder beispielsweise das Fehlen geeigneter Räumlichkeiten den Ausbau der Kapazitäten bestimmter Angebote zur Integrationsförderung hemmen. Andererseits ist die mit dem Schutzstatus S verbundene Unsicherheit nach wie vor ein Element, das in einem Spannungsverhältnis mit dem Integrationsauftrag des Programms S steht. Einige Kantone gehen nach eigenen Angaben vorsichtig vor, da sie befürchten, nach der Aufhebung des Schutzstatus S zahlreiche Angebote wieder abbauen zu müssen. Aus Ressourcengründen müssen einige Kantone Zielgruppen mit besonderen Bedürfnissen priorisieren, beispielsweise unbegleitete Minderjährige, die sich in einer schwierigen Situation befinden und anspruchsvolle Betreuung benötigen.

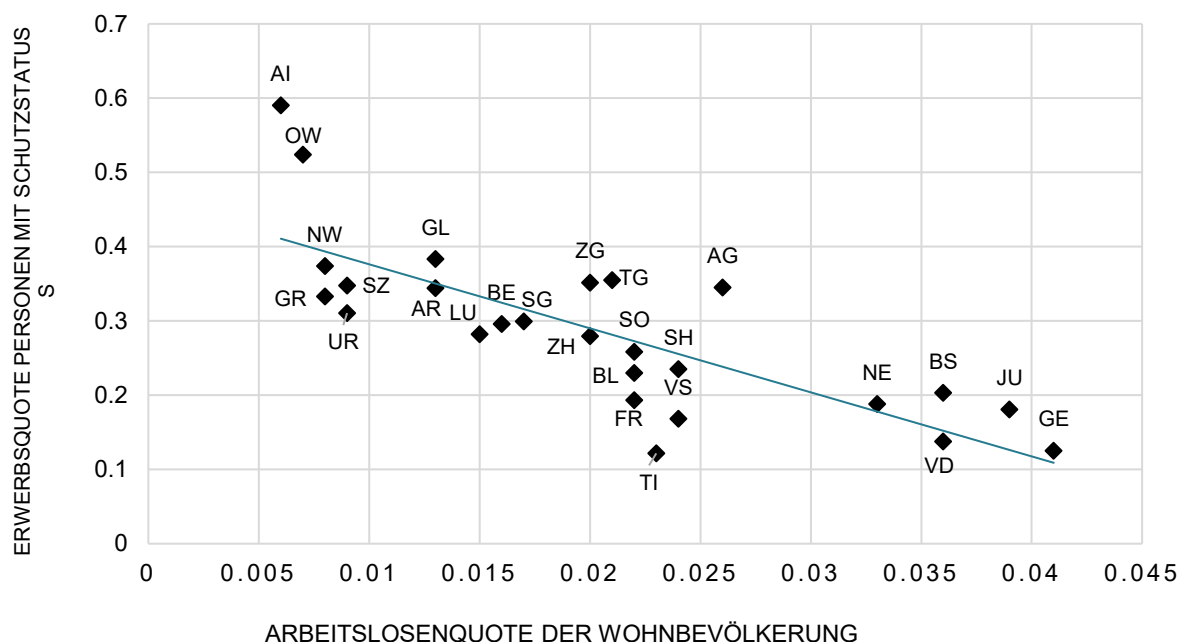
2.4.3. Umsetzung des Programms S: Interkantonale Unterschiede

Wie das SEM bereits in seinem Bericht von 2023 festgehalten hat, sind bei der effektiven Umsetzung des Programms S und der Verwendung der Bundesbeiträge Unterschiede zwischen den Kantonen festzustellen. Das am 1. Januar 2024 veröffentlichte Rundschreiben II zum Programm S enthält einen klaren Integrationsauftrag. Zahlreiche Kantone erfüllen die Anforderungen des Programms S vollumfänglich und setzen es erfolgreich um, indem sie das kantonale Dispositiv der IAS bei allen Personen mit Schutzstatus S und besonderem Integrationsbedarf systematisch anwenden. Dennoch ist die Erwerbsquote in diesen Kantonen nicht zwangsläufig hoch. Umgekehrt weisen einige Kantone, bei denen in Bezug auf das Programm S noch Entwicklungspotenzial besteht, eine hohe Erwerbsquote auf. Es kann also kein Kausalzusammenhang zwischen der Erwerbsquote dieser Zielgruppe und den konkreten Modalitäten der Umsetzung des Programms S oder der Verwendung der Bundesbeiträge hergestellt werden. Ein Vergleich zwischen Kantonen ist daher schwierig.

Die Erwerbsquote variiert von Kanton zu Kanton. Diese Unterschiede sind auf viele Elemente zurückzuführen. Vergleicht man die Arbeitslosenquote der Gesamtbevölkerung im Kanton mit der Erwerbsquote von Personen mit Schutzstatus S, zeigt sich, dass Kantone mit einer relativ hohen Arbeitslosenquote in der Regel eine relativ geringe Erwerbsquote der Personen mit Schutzstatus S aufweisen, und umgekehrt (vgl. Grafik 15).

⁶⁰ Die Daten zur Ausschöpfung basieren auf der Berichterstattung KIP der Kantone. Diese Angaben werden bei Bedarf im Rahmen der jährlichen Controllinggespräche des SEM mit den Kantonen geklärt.

Grafik 15: Verhältnis zwischen kantonaler Arbeitslosenquote der Wohnbevölkerung und der Erwerbsquote von Personen mit Schutzstatus S am 30.06.2024



SECO, 2024

Diese Beobachtung gilt für praktisch alle Kantone (mit Ausnahme einiger kleinerer Kantone) und deutet darauf hin, dass Kontextfaktoren wie die Struktur des Arbeitsmarkts und der Wirtschaft des Kantons einen grossen Einfluss auf den Erfolg der beruflichen Integration von Personen mit Schutzstatus S haben. Die Zusammenarbeit zwischen der Integrationsförderung und den Regelstrukturen, beispielsweise den Bildungsämtern, gestaltet sich ebenfalls von Kanton zu Kanton unterschiedlich. In zahlreichen Kantonen ist zu beobachten, dass die Zusammenarbeit insbesondere mit der öffentlichen Arbeitsvermittlung ausgebaut wurde. Das vom Bund angestrebte Ziel einer höheren Erwerbsquote hat zu einem intensiveren Austausch zwischen den zuständigen Stellen in den Kantonen geführt und klare Impulse verliehen.

Auf Grundlage eines Risikoprofils und eingehender Analysen der Umsetzungsmodalitäten des Programms S verfolgt das SEM die Performance der Kantone aufmerksam. Es steht in engem Austausch mit allen Kantonen und nimmt Abklärungen vor bei denjenigen, welche die Anforderungen des Rundschreibens II zum Programm S – systematische Umsetzung der IAS bei allen Personen mit Schutzstatus S, die insbesondere in Bezug auf die Arbeitsmarktintegration besondere Bedürfnisse aufweisen – noch nicht erfüllen. Das SEM wird direkt auf die Kantone zugehen, bei denen ein Verbesserungspotenzial festgestellt wird.

Fazit

Das SEM stellt fest, dass sich das Programm S als Instrument zur Integrationsförderung nach wie vor bewährt. Das am 1. Januar 2024 veröffentlichte Rundschreiben II zum Programm S formuliert einen klaren Integrationsauftrag. Zudem setzen die Kantone ihre Bemühungen zur Umsetzung der IAS bei Personen mit Schutzstatus S fort, insbesondere im Hinblick auf deren Integration in den Arbeitsmarkt.

Im Einklang mit dem ehrgeizigen Ziel des Bundesrates in Bezug auf die Arbeitsintegration von Personen mit Schutzstatus S haben die Kantone im Jahr 2023 weitere Ressourcen im Förderbereich «Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit» eingesetzt. Auf diesen Bereich entfielen 24% der Gesamtmittel für das Programm S (gegenüber 14% im Jahr 2022).

Am weitaus bedeutendsten bleibt der Förderbereich «Sprache», für den 64% der Mittel aufgewendet werden. Zudem lässt die allgemein höhere Mittelausschöpfung darauf schliessen, dass mehr und mehr Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S bereitgestellt werden. Die Anmeldungen zu Sprachkursen haben innerhalb von 15 Monaten deutlich zugenommen. Durch die Verbesserung ihrer Sprachkenntnisse kommen die Teilnehmenden dem Einstieg in die Arbeitswelt immer näher. Beschränkte Sprachkompetenzen erschweren die Suche nach einer den Qualifikationen entsprechenden Stelle.

Zwischen den Kantonen und den RAV entwickelt sich eine systematische Zusammenarbeit, die in mehreren Kantonen bereits weit fortgeschritten ist. Dazu fand am 20. Juni 2024 eine nationale Impulstagung statt. Die entsprechenden Arbeiten werden fortgesetzt. Das SEM geht davon aus, dass die Verbesserung der Sprachkenntnisse und die Teilnahme an Fördermassnahmen zu einer höheren Erwerbsquote von Personen mit Schutzstatus S führen werden.

Das SEM und die Kantone setzen sich dafür ein, dass möglichst viele Jugendliche und junge Erwachsene beschäftigt sind und ihre Kompetenzen weiterentwickeln können. Es ist erfreulich, dass dies bei mindestens 6'700 Jugendlichen bereits gelungen ist. Der Abschluss einer Ausbildung ist auch im Hinblick auf eine spätere Rückkehr in die Ukraine von grosser Bedeutung («Dual Intent»-Ansatz).

Die Realisierung gezielter Massnahmen für eine so grosse Anzahl Personen erfordert Engagement, Zeit und besondere Anstrengungen. Das SEM dankt allen Akteuren, die an der Umsetzung des Programms S beteiligt sind. Diese Anstrengungen spiegeln sich in der steigenden Erwerbsquote der Personen mit Schutzstatus S, welche bei der Kohorte, die im Frühling 2022 eingereist ist, Ende Juni 2024 bereits bei 33% lag.

Um die Wirkung des Programms S laufend zu verbessern, steht das SEM in engem Kontakt mit den Kantonen (Telefonkonferenz «Programm S», Kantonssitzungen, Umfragen, bilaterale Kontakte usw.). Dies erlaubt es, den Erfahrungsaustausch anzuregen und weiteres Optimierungspotenzial systematisch zu erkennen.

Quellen und Literatur

Seit der Einführung des Schutzstatus S und des Programms S begleiten das SEM und andere betroffene Behörden auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene die allgemeine Situation der Personen mit Schutzstatus S und die Umsetzung der für sie vorgesehenen Unterstützungsmassnahmen. Dazu wurden verschiedene Instrumente entwickelt.

Der vorliegende Bericht verwendet Primärdaten aus:

- der zweiten Umfrage «Programm S» des SEM bei den Kantonen für den Zeitraum 12. März 2022 (Aktivierung des Schutzstatus S) bis 30. Juni 2024;
- der jährlichen Berichterstattung KIP 2^{bis} durch die Kantone für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Anhand dieser Daten lassen sich der Stand der Umsetzung und die Mittelausschöpfung des Programms S in den Kantonen nach dem Jährlichkeitsprinzip für das Jahr 2023 bestimmen. Die Umfrage «Programm S» stellt quantitative und qualitative Daten zu zwei Kernbereichen der Integrationsförderung bereit: Sprachförderung und durchgehende Fallführung. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Schutzstatus S sowie der Arbeitsmarktintegration von Personen mit Bewilligung S. Die Berichterstattung KIP 2^{bis} gibt ausführlich Auskunft über die finanziellen Mittel und deren Ausschöpfung durch die Kantone.

Darüber hinaus verwendet der Bericht verschiedene kontextbezogene Sekundärdaten. Diese kombinierten Datenquellen ermöglichen eine Einschätzung der allgemeinen Lage. Die präsentierten Daten sind jedoch nicht vergleichbar. Ihre Abstimmung ist daher mit einiger Unsicherheit verbunden. Es handelt sich um folgende Datenquellen:

- ZEMIS-Datenbank des Bundes, die Statistiken zum Asylbereich enthält und über die Anzahl Personen mit Schutzstatus S nach verschiedenen Merkmalen (Alter, Geschlecht, Aufenthaltsdauer, Kanton, Herkunft usw.) Auskunft gibt;
- [Analyse](#) der über die App «RegisterMe» freiwillig erhobenen Daten zu Sprachkenntnissen sowie Berufserfahrungen und -qualifikationen;
- Studie des UNHCR (2023): Intentions and perspectives of refugees from Ukraine in Switzerland;
- Studie des Mixed Migration Center (2023): [Displaced from Ukraine to Bern](#);
- Analyse des Quartalsberichts des SEM in Bezug auf [Beschäftigungsgrad und Lohn](#);
- Analyse der RAV-Daten zu Personen mit Schutzstatus S durch das SECO;
- statistische Daten des SECO zur Lage auf dem Arbeitsmarkt;
- [Bericht der Evaluationsgruppe Status S vom 26. Juni 2023](#);
- [Schlussbericht der Evaluationsgruppe Status S vom Juni 2024](#);
- Bericht von *swissuniversities* zur Teilnahme von Personen mit Schutzstatus S an Bildungsangeboten auf Tertiärstufe.

Fachbericht Programm S

Damit verfügt das SEM über eine umfassende Datenbasis, um die Entwicklung der allgemeinen Situation von Personen mit Schutzstatus S sowie der Integrationsförderung dieser Zielgruppe zu begleiten. Wie von der Evaluationsgruppe Status S in ihrem Bericht vom Juni 2024 empfohlen, wird das SEM die bestehenden Instrumente und Datenquellen weiterhin verwenden und Erweiterungen und Vertiefungen prüfen.

Anhänge

Anhang 1: Fragebogen der zweiten Umfrage des SEM zu den Unterstützungsmassnahmen im Rahmen des Programms S

Umfrage zu den Unterstützungsmassnahmen im Rahmen des Programms S: Ergänzung zur Berichterstattung KIP 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. April 2022 startete das SEM das [Programm «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S»](#) für Personen aus der Ukraine. Das Programm wurde zum zweiten Mal verlängert, bis zum 4. März 2025. Im Rahmen dieses Programms wurden bis 31. März 2024 rund 367 Millionen Franken an die Kantone ausgerichtet.

Angesichts der Bedeutung des Programms S ist es angezeigt, den Integrationsverlauf von Personen mit Schutzstatus S sowie die Umsetzung der mit Mitteln des Bundes finanzierten Unterstützungsmassnahmen regelmässig zu überprüfen. Dazu werden verschiedene Daten erhoben. Die KdK führte im Oktober 2022 eine Umfrage zur Umsetzung der Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S durch. Das SEM wiederholte diese Umfrage ein erstes Mal im Frühling 2023 und veröffentlichte im September 2023 den [Bericht «Programm S»](#). Um die Entwicklung der Umsetzung des Programms S über einen längeren Zeitraum und insbesondere ab Inkrafttreten des [Rundschreibens II zum Programm S](#) am 1. Januar 2024 zu verfolgen, wiederholt das SEM die Umfrage ein zweites Mal. Die dabei erhobenen Daten dienen als Grundlage für die Aktualisierung des Berichts «Programm S» von 2023. Die Daten sind auch Bestandteil der Berichterstattung KIP 2^{bis} für das Jahr 2023. Sie werden in einem thematischen Absatz im Rahmen der Genehmigungsschreiben für die Berichterstattung KIP 2^{bis} behandelt.

In dieser Umfrage werden die Daten **vom 12. März 2022, dem Datum der Aktivierung des Schutzstatus, bis zum 30. Juni 2024** erfragt.

Die Umfrage von 2023 umfasste den Zeitraum vom 12. März 2022 bis zum 31. März 2023. Die Wiederholung der Umfrage dient dazu, die Entwicklung zwischen den beiden oben genannten Referenzzeitpunkten zu analysieren. Um die Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten, gehen Sie bei der Datenerhebung bitte gleich vor wie bei den früheren Umfragen.

Wir bitten Sie, den Fragebogen im Anhang (verfügbar auf Deutsch, Französisch und Italienisch) bis am **12. Juli 2024** ausgefüllt an maya.schuepbach@sem.admin.ch und alexandra.perreard@sem.admin.ch zu senden.

Bei Fragen stehen Ihnen Frau Schüpbach und Frau Perréard gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement.

Freundliche Grüsse

Staatssekretariat für Migration SEM
Abteilung Integration
Quellenweg 9
3003 Bern-Wabern

Fachbericht Programm S

Kanton: [Bitte angeben]

1. Fallführung

- 1.1. Wurden seit der kantonalen KIP/IAS-Sitzung 2023 inhaltliche oder formale Anpassungen an den Integrationsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S vorgenommen? Falls ja, erläutern Sie diese bitte im dafür vorgesehenen Feld.

Bitte geben Sie auch an, wie viele Personen mit Schutzstatus S eine Fallführung, eine Potenzialabklärung oder ein Job Coaching in Anspruch genommen haben, sowie deren Profil (z. B. bezüglich Alter).

Fallführung	Potenzialabklärung	Job Coaching
☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein
[Anzahl Personen] [Profil]	[Anzahl Personen] [Profil]	[Anzahl Personen] [Profil]

[Ausführungen: Fallführung]

[Ausführungen: Potenzialabklärung]

[Ausführungen: Job Coaching]

2. Sprachförderung

- 2.1. Geben Sie bitte an, wie viele Personen mit Schutzstatus S in Ihrem Kanton einen Sprachkurs besuchen oder besucht haben.

[Anzahl Personen]

- 2.2. Geben Sie bitte an, wie viele Personen mit Schutzstatus S in Ihrem Kanton einen Sprachkurs besuchen oder besucht haben, aufgegliedert nach Kursniveau.

Kursniveau	Anzahl Teilnehmende
Alphabetisierungskurs	[Anzahl]
A1	[Anzahl]
A2	[Anzahl]
B1	[Anzahl]
B2	[Anzahl]
C1	[Anzahl]
C2	[Anzahl]

Fachbericht Programm S

2.3. Geben Sie bitte an, wie viele Personen mit Schutzstatus S in Ihrem Kanton einen Sprachkurs besuchen oder besucht haben, aufgegliedert nach Altersgruppen.

Altersgruppe	Anzahl Teilnehmende
< 16 Jahre	[Anzahl]
16–18 Jahre	[Anzahl]
19–25 Jahre	[Anzahl]
26–35 Jahre	[Anzahl]
> 36 Jahre	[Anzahl]

2.4. Werden Personen, die ein bestimmtes Sprachniveau erreicht haben, an Regelstrukturen beispielsweise der Bildung oder des Arbeitsmarkts verwiesen?

- ☐ Ja (Geben Sie bitte das Sprachniveau an und erläutern Sie die Formen der interinstitutionellen Zusammenarbeit in diesem Rahmen.)
- ☐ Nein (Geben Sie bitte den Grund dafür an.)

[Sprachniveau]
[Formen der interinstitutionellen Zusammenarbeit]

3. Junge Erwachsene und Bildung

3.1. Arbeitet Ihr Kanton eng mit Regelstrukturen der Bildung zusammen, um Jugendliche mit Schutzstatus S auf die Teilnahme an einem Standardlehrgang vorzubereiten?

Hinweis: Wenn im Rahmen dieser Vorbereitung Sprachkurse angeboten werden, sind diese im Abschnitt «2. Sprachförderung» zu erfassen.

- ☐ Ja (Geben Sie bitte die Anzahl der Jugendlichen an, die solche Angebote in Anspruch nehmen oder genommen haben.)
- ☐ Nein

[Anzahl Jugendliche]

3.2. Wie viele Jugendliche und junge Erwachsene (16–25 Jahre) mit Schutzstatus S besuchen in Ihrem Kanton ein anderweitiges Bildungsangebot (nicht Sprachkurs) im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung (ACHTUNG: nicht in den Regelstrukturen der Bildung⁶¹) oder haben ein solches besucht?

[Anzahl Jugendliche]

⁶¹ Das SEM möchte erneut Daten zur Teilnahme an Bildungsangeboten in Zusammenarbeit mit der EDK erheben. Bitte ermitteln Sie die entsprechenden Daten in Ihrem Kanton in Koordination mit Ihren kantonalen Partnern im Bildungsbereich.

Fachbericht Programm S

3.3. Verfügt Ihr Kanton über Zahlen oder Schätzungen zur Anzahl Jugendlicher und Kinder mit Schutzstatus S, die parallel zu Schweizer Bildungsangeboten an Online-Lehrgängen der Ukraine teilnehmen?

- ☐ Ja *(Geben Sie bitte die Anzahl Jugendlicher an, die an solchen Lehrgängen teilnehmen.)*
☐ Nein

[Anzahl Jugendliche]

Handelt es sich um eine Schätzung?

- ☐ Ja
☐ Nein

4. Zusammenarbeit mit den RAV

4.1. Arbeitet Ihr Kanton formal und systematisch mit den RAV zusammen?

- ☐ Ja *(Bitte im Kommentarfeld ausführen.)*
☐ Nein

[Ausführungen]

4.2. Werden Personen mit Schutzstatus S automatisch beim RAV angemeldet, sobald sie ein bestimmtes Sprachniveau erreicht haben?

- ☐ Ja *(Geben Sie bitte das erforderliche Sprachniveau an.)*
☐ Nein

[Sprachniveau]

4.3. Wer bietet in Ihrem Kanton ein Job Coaching an? *(Mehrfachauswahl möglich)*

- ☐ RAV
☐ Job Coach im Rahmen spezifischer Angebote zur Integrationsförderung
☐ Case Manager
☐ Andere *(Bitte im Kommentarfeld ausführen.)*

[Ausführungen]

Fachbericht Programm S

5. Finanzen

- 5.1. Geben Sie bitte die Aufwendungen Ihres Kantons im Rahmen des Programms S im Zeitraum 1. Januar 2024 bis 30. Juni 2024 und im Zeitraum 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2023 an.⁶² Falls Ihnen dies nicht möglich ist, teilen Sie uns bitte die geschätzten Aufwendungen mit.

Zwischen 1. Januar 2024 und 30. Juni 2024: *[Gesamtausgaben in CHF]*

Zwischen 1. Januar 2023 und 30. Juni 2023: *[Gesamtausgaben in CHF]*

Handelt es sich um eine Schätzung?

☒ Ja

☐ Nein

⁶² Die Zahlen der ausserordentlichen Erhebung vom 23. August 2023 über die Verwendung der Bundesbeiträge, die im Zeitraum 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2023 im Rahmen des Programms S ausgerichtet wurden, beruhen teilweise auf Schätzungen. Deshalb möchte das SEM die genauen Daten ermitteln.